

# Der Steinarbeiter

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig  
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreinzahlung auf Postcheckkonto Leipzig 56383  
Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)  
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 26. Dezember 1931

35. Jahrgang

Nummer 52

### Freue dich, o deutsche Christenheit!

Weihnachten 1931 dürfen wir feiern, wie es uns im engen oder weiteren Kreise beliebt, nur etwaiger öffentlicher Klamauf mit politischen Reden, Demonstrationen, Flugblättern und Plakaten, der ist ab 9. Dezember 1931 bis 3. Januar 1932 durch die 4. Notverordnung der deutschen Reichsregierung streng verboten. Ein sogenannter Burg- oder Weihnachtsfrieden soll dadurch Platz greifen. Diese 4. Notverordnung wurde bekanntlich am 8. Dezember im Rundfunk vom Reichskanzler Brüning kurz begründet und noch kürzer erläutert.

Freue dich, o deutsche Christenheit, denn die politische Mündigkeit in Deutschland, die sich im Verprügeln, Marschieren, Verleumben und Maulaufreißen über alle Maßen äußert, wird einfach für 26 Tage durch Verordnung außer Kraft gesetzt. Weibes ist sicherlich ein herrlicher Zustand; wir meinen die politische Mündigkeit der Jungen und Alten und ihre zeitliche Beschränkung — zur Weihnachtszeit. Kann man sich wirklich darüber freuen? Nach unserer Auffassung durchaus nicht! Und „Weshalb nicht?“. Darüber kann vielleicht bei anderer Gelegenheit das Nötige dargelegt werden.

Das Weihnachtsfest soll ein Fest der Liebe und der Freude sein, diese Freude aber hat zweifellos die 4. Notverordnung bei vielen Volksgenossen grausam gestört. Inwieweit ist der äußere Zusammenhang dieser Maßnahme mit dem Weihnachtsgedanken heuer gegeben; dieser Zusammenhang wird sich auch schwerlich bei innerer Verbundenheit mit dem Weihnachtsgedanken ganz ausschalten lassen. Vor allen Dingen nicht bei jenen, die bei jeder Gelegenheit von der Liebe und Freude übergegangen werden. Das sind nämlich die Millionen der Arbeitslosen mit ihren Familien, sind die Kurzarbeiter und in etwas weiterem Abstand jene, die für fargen Lohn schaffen und dennoch keinen Boden unter den Füßen bekommen. Sie alle werden, wenn überhaupt, nur wenig Weihnachtsfreude und Festesstimmung empfinden können. Von unseren Verbandsmitgliedern waren Ende November 77,9 vom Hundert ohne Beschäftigung. Mindestens die Hälfte davon ist ausgesteuert und fristet mit ihren Familienangehörigen, geküßt auf die kümmerliche Wohlfahrtsunterstützung, ein elendes Dasein. Und dabei Weihnachtsstimmung? — Es fällt einem wirklich schwer, angesichts dieser allgemeinen und besonderen Sachlage einen Artikel über das diesjährige Weihnachten aus der Feder zu bringen. Doch sei es:

Wir Gewerkschafter wollen innerhalb einer durch nichts so sehr als durch Lüge, Heuchelei und bitterer Not verseuchten Welt wahr bleiben, wahr gegen uns selbst und wahr gegen andere. Weihnachtszeit ist Wendezeit. Die Geburtsstunde des Christentums war auch eine solche Wendezeit, mag auch vom wahren Inhalt dieses Wende- und Umbildungsgedankens nicht mehr viel in der öffentlichen Welt zu finden sein. Was an wertvollem, unverwundbarem Geistesgut im Christentum vorhanden ist, wird nicht untergehen, möge es auch noch so schlecht von den dafür zu Süttern bestimmten Menschen verwaltet werden. An allen großen Wendepunkten im geschichtlichen Werden ging es im Grunde genommen immer um den Gedanken, die Menschheit aufzuklären, sie sehend, wissend, wahrheitshungrig zu machen, um dadurch Unrecht und Gewalt, Unnatur und Unvernunft erfolgreicher bekämpfen zu können. So wie sich der Mensch mitten im lebensstarrten Winter nach dem Frühling sehnt, so sehnt er sich auch in der Winterzeit seines geistigen und seelischen Lebens nach dem Licht- und aufklärungbringenden Geistesfrühling. Eine innere Stimme drängt ihn dazu, nach Wahrheit zu suchen. Und nie kann die Hoffnung, ja die innere Ueberzeugung vernichtet werden, daß es doch immer wieder Frühling auch in der nicht sichtbaren Natur werden muß. Diese erahnte Natur untersteht ja den gleichen Gesetzmäßigkeiten und Kräften, die auch in der sichtbaren Natur unvernünftig wirksam sind. Das ist unser Weihnachtsglaube! Er kann uns froh stimmen auch in schwerer Zeit; denn wir Gewerkschafter brauchen nichts so notwendig als glaubensstarken Frohsinn. Er erhöht den Kampfesmut! Wir wollen ja kämpfen für die Wendung zum Guten. Dieser Kampf ist des Menschenlebens bester Inhalt, ist Pflicht und Aufgabe.

Nur wenn wir daran glauben, daß Besseres und Schöneres das Alte und Fehlerhafte verdrängen wird, können wir frohlich für den Fortschritt arbeiten und kämpfen. Soll dieses unser Arbeiten und Kämpfen richtig und gut sein, soll es uns Nutzen und Segen bringen, dann muß es in Einklang stehen mit dem, was der Natur- und Lebenswille vorschreibt. Es wurde und wird uns immer schwer, an der „großen Freude, die allem Volke widerfahren wird“, zu glauben. Und die Verheißung von dem Frieden, der auf Erden herrschen soll, klang und klingt uns so wenig überzeugend. Denn was war der Friede, der den großen Krieg beendete? Ganz verständlich gesagt: ein großer Menschenirrtum, Entsprungen aus Blindheit, Uebermut und Haß. Jene, die ihn uns aufzwingen, fühlen in ihrer kleinemenschlichen Selbsterhebung nicht, daß es Pflicht und Notwendigkeit für sie sein mußte, hinzuhorchen auf den mächtigeren Natur- und Lebenswillen, der alles doch schließlich in seinen Bann zwingt. Und aus dem einen großen Menschenirrtum ist dann mancher weitere entsprungen. Die Friedenslüge gebar wieder Lüge und Heuchelei, Selbstbetrug und Mitmenschenbetrug, Verstoßtheit und Gewalt! So kamen die Völker immer weiter in irre, dunkle, beängstigende Verhältnisse hinein. Es wurden „Verträge“ über unser und unserer Kinder und Kindes- kinder Dasein und Lebensrecht abgeschlossen; es wurde in selbstüberheblich-selbststüchtiger Weise über die Entwicklung einer weit

voraus liegenden Zukunft bestimmt. Und nun kommt nach und nach doch die Erkenntnis, daß das alles gar nicht möglich ist, weil anderes den Weg bestimmt, den Menschen und Völker gehen sollen. Das Licht der Erkenntnis dämmert den Völkern Europas. Das Nachdenken ist angeregt. Es melden sich immer mehr Stimmen, die frei und furchtlos auf die begangenen Fehler hinweisen. Das Licht bricht durch dunklen Irrtum. Das Hoffen auf den kommenden Frühlingstag, der wieder Wärme und Leben bringen wird, wird wach. Es muß auch im Leben der Völker untereinander Weihnacht werden!

Wir stehen an der Schwelle einer neuen Zeit. Da soll man nicht länger den Blick rückwärts richten, nicht mehr dem nachtrauern, was war. Man soll vorausschauen in die Zukunft.

### Not-Weihnacht!

Und wieder schallt die alte Mär  
Von Liebe und Friede auf Erden,  
Jedoch die Welt ist liebeleer  
Und Friede will es nicht werden.  
Millionen leben in Leid und Not,  
Millionen schreien nach Licht und Brot,  
Millionen wollen mit Hirn und Hand  
Schaffen im Menschheitsverband.

So kehrt in viele Hütten ein  
Der Mangel am Festtag der Liebe.  
Kein Frohsinn, kein Schenken, kein Kerzenschein  
Verklärt das Weihnachtsgetriebe.  
Die Freude, das Familienglück  
Geht aus dem Hause Stück um Stück,  
Seit man nach Arbeit sucht und sinnt  
Und Tag um Tag verrinnt.

Die Erde hat alle Speicher gefüllt,  
Kein Mensch braucht Hunger zu leiden.  
Die Liebe hat aber das Antlitz verhüllt.  
Denn die Begierden entscheiden.  
Vernichtet wird der Ueberfluß,  
Wenn auch der Arme darben muß.  
Trotzdem singt man zur Weihnachtszeit:  
Freue dich, Christenheit!

Und wieder kündigt der Glocken Klang  
Das Heil der Erlösung auf Erden. —  
Erlösung aus Unrecht, aus Not und Zwang  
Wird allen Schaffenden werden,  
Erst wenn sie die Botschaft gründlich verstehen  
Und einig miteinandergeln,  
Dann herrscht auf Erden für alle Zeit  
Liebe, Friede, Gerechtigkeit!

V. K.

An die kommenden Dinge soll man glauben, für ihr Werden und Wachsen soll man frohlich die ganze Kraft einsetzen. Der Mensch hat die Pflicht und Aufgabe, weiterzubauen, neuzuschaffen, aufwärtszuentwickeln, beständig das an die Stelle des Ueberlebten zu setzen, was ehrliches Suchen und Erkennen für besser hält als das Alte. „Es gibt kein Verharren — alles ist in ewigem Werden.“

Aber das Werden und Wachsen ist begleitet von Vergehen und Sterben. Das Jugendkräftige, Zukunftsnotwendige wird, das Altersschwache, Unzeitgemäße verfinstert. Viel Leid und Unglück entsteht daraus, daß Menschen diesen natürlichen Lebensprozeß zu hemmen versuchen. Es gibt zu viele, die wissen nicht, was Weihnachtshoffen und -freude für den Arbeiter ist. Oft wollen sie es auch nicht wissen, denn sie sind satt und bequem geworden, die alten fehlerhaften, ungerechten Lebensverhältnisse waren ja stets ihren selbststüchtigen Bestrebungen günstig. Sie denken nicht an die, die weniger günstig dastehen, die oft darben und sonst Not leiden. Sie haben immer nur ihr ganzes Denken und Wollen auf sich selbst und ihre naheliegenden Vorteile konzentriert. Daß der Mensch ein Gesellschaftswesen ist, daß einer den anderen braucht und daß eben dieses Sich-abhängig- und Sich-verbunden-fühlen zu Gemein- sinn und Hilfsbereitschaft verpflichtet, das ist etwas, was die vom Lebensgeschick Bevorzugten, was die von der Arbeit aller Empor- getragenen und Satt- und Zufrieden gewordenen nicht hören und beachten mögen.

Und deshalb ist immer Kampf gewesen zwischen denen, die hoffen und wünschen, die nicht satt und nicht zufrieden sind und es auch nicht sein können, und denen, die gut gestellt sind und deshalb nicht danach verlangen, daß das Bestehende geändert, fortentwickelt, in gemeinnütziger Art verbessert wird. Solcher Kampf um Fortschritt und Entwicklung ist das Geburtswehen einer neuen Zeit, die in unser Leben drängt. Sie wird sich so sicher wie der werdende Frühling in der sichtbaren Natur durchsetzen.

Lichtglaube, Wachstums-, Verdens-, Entwicklungsglaube, der Glaube an das Bessere, Wahrhaftigere, Fehlerfreie, der Glaube an den Sieg des Guten über Menschenirrtum und Menschenbosheit oder Menschenschwäche — das ist der Inhalt des Weihnachtsfestes.

### Vierte Notverordnung des Reichspräsidenten

In der Nr. 51 des „Steinarbeiter“ konnten wir nur in einer allgemeinen Uebersicht die harten Maßnahmen der Verordnung kurz andeuten. Nunmehr soll in folgendem und in evtl. weiteren Fortsetzungen auf die uns besonders angehenden Einzelheiten hingewiesen werden. Von sachkundiger Seite wird uns geschrieben über

#### I. Arbeitsrechtliche Vorschriften

**Tarife.** Alle am Tage des Inkrafttretens dieses Teiles der vierten Notverordnung geltenden Tarifverträge laufen, wenn sie nicht auf längere Zeit abgeschlossen sind, oder wenn die Tarifvertragsparteien nicht nach dem Inkrafttreten dieses Teiles der Notverordnung eine andere Dauer vereinbarten, mit dem 30. April 1932 ab.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1932 gelten die Lohn- oder Gehaltsätze des entsprechenden Tarifvertrages für den 10. Januar 1927, soweit sie niedriger sind, als in dem gegenwärtig laufenden Tarifvertrag vereinbart. Ergibt sich hieraus eine Lohn- oder Gehaltsminderung, die höher ist als 10 v. H., so tritt lediglich eine Kürzung um 10 v. H. ein. Bei Lohn- oder Gehaltsätzen, die seit dem 1. Juli 1931 nicht tarifvertraglich herabgesetzt worden sind, tritt an Stelle des Satzes von 10 v. H. der Satz von 15 v. H.

Die Lohn- oder Gehaltsätze der Arbeiter und Angestellten im Kohlen- und Kalibergbau erfahren unbeschadet der Höhe der tariflichen Regelung am 10. Januar 1927 eine Kürzung von 10 bzw. 15 v. H., ebenso auch die Lohn- und Gehaltsätze derjenigen Arbeiter und Angestellten, für die am 10. Januar 1927 eine tarifvertragliche Regelung nicht bestand, die aber gegenwärtig unter einen Tarifvertrag fallen.

Die Bezüge derjenigen Arbeiter und Angestellten, die gegenwärtig unter keinen Tarifvertrag fallen, weil ihre Arbeitsbedingungen überhaupt noch nicht tarifvertraglich geregelt waren bzw. wo ein tarifloser Zustand besteht, werden durch die vierte Notverordnung nicht betroffen. Hier bleibt es bei den Möglichkeiten, die sich aus dem allgemeinen Recht ergeben, also es kann eine Herabsetzung der Bezüge durch Vereinbarung neuer Arbeitsbedingungen oder eine tarifliche Regelung auf Grund von freien Vereinbarungen bzw. im Wege der Schlichtung auf Grund der Schlichtungsverordnung, die an sich unverändert geblieben ist, erfolgen.

Die Lohn- und Gehaltsätze, die nach dieser von der Reichsregierung vorgeschriebenen Sentung vom 1. Januar 1932 ab gelten sollen, haben die Tarifvertragsparteien bis zum 19. Dezember 1931 in einem Nachtrag zum Tarifvertrag schriftlich festzulegen. Entstehen dabei Meinungsverschiedenheiten oder erfolgt aus einem anderen Grunde keine Festlegung, so ist von den Tarifvertragsparteien dem örtlich zuständigen Schlichter oder wenn der Geltungsbereich des Tarifvertrages den Bezirk eines Schlichters überschreitet, dem Reichsarbeitsminister Kenntnis zu geben, der für diesen Fall einen besonderen Schlichter bestellt.

Der Schlichter entscheidet allein und bindend. Er kann dabei alle Unebenheiten ausgleichen die sich aus einer etwaigen verschiedenartigen Fassung der Tarifverträge, die am 10. Januar 1927 in Geltung waren und der gegenwärtig laufenden Tarifverträge ergeben. Auch kann er, wenn am 10. Januar 1927 kein Tarifvertrag bestand, eine andere als die allgemein vorgegebene Regelung treffen, wenn ihm das mit Rücksicht auf den allgemeinen Stand der Löhne und Gehälter am 10. Januar 1927 wirtschaftlich und sozial unumgänglich erscheint. Zu diesem Zwecke kann der Schlichter in alle für die Tarifvertragsparteien geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen eingreifen, die nach seiner freien Ueberzeugung mit der Regelung der Löhne und Gehälter im Zusammenhang stehen. Er kann auch für den Ablauf von Tarifverträgen einen späteren Zeitpunkt als den 30. April 1932, jedoch nicht über den 30. September 1932 hinaus bestimmen. Alle von dem Schlichter getroffenen Regelungen gehen mit Wirkung ab 1. Januar 1932 in die einzelnen Tarifverträge als deren Bestimmungen ein.

Soweit laufende Tarifverträge, die hiernach eine Aenderung erfahren, allgemeinerbindlich waren, sind diese Aenderungen auf Antrag einer Tarifvertragspartei ohne Bekanntmachung und mit Wirkung vom 1. Januar 1932 für allgemeinerbindlich zu erklären. Der Antrag ist bis zum 15. Januar 1932 zu stellen, es sei denn, daß die Festlegung des Schlichters nach dem 8. Januar 1932 erfolgt. In diesen Fällen genügt der Eingang innerhalb einer Woche nach der Festlegung. Gehen Anträge nach dem 15. Januar 1932 beim Reichsarbeitsminister ein, so kann er einen späteren Zeitpunkt als den 1. Januar 1932 für den Beginn der Allgemeinverbindlichkeit festsetzen.

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, zur Durchführung dieser Maßnahmen Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Eine hiervon unabhängige Regelung erfahren die Bezüge der Angestellten und Arbeiter aller Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne der Notverordnungen. Ohne daß irgendwie weitere Verhandlungen mit den Gewerkschaften nötig sind, ermächtigen sich die Bezüge der Angestellten um 9 v. H. des Gehalts, das bei Inkrafttreten der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 maßgebend war. Die Bezüge der Arbeiter ermächtigen sich vom 1. Januar 1932 ab um 10 v. H. der gegenwärtig geltenden Lohnsätze. Für die Reichsbank und die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft gilt diese Regelung inwieweit, als diese Körperschaften nicht von sich aus eine für den einzelnen Angestellten oder Arbeiter günstigere Anordnung treffen.

Insgesamt ergibt sich aus diesem bisher einschneidenden Eingriff in laufende Tarifverträge, daß das Tarifrecht zwar unangestastet geblieben ist. Es gilt in vollem Umfange nach wie vor die Unmittelbarkeit und die Unabdingbarkeit. Es gilt außerdem in vollem Umfange die Friedenspflicht und die Durchführungs-

pfligt der Tarifvertragsparteien. Dagegen gibt es keine Tarif-, Freiheit mehr, sondern nur noch das Lohn-diktat der Reichsregierung, das diese, soweit es nicht in der vierten Notverordnung erfolgt ist, im übrigen mit Hilfe des Schlichtungswesens ausüben kann.

\*

Bei „Soziale Wahlen“ heißt es in der Verordnung:

Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Amtsdauer derjenigen Personen, die nach den Vorschriften des Betriebsräte-gesetzes, der Reichsversicherungsordnung, des An-gestelltenversicherungsgesetzes, des Reichs-Knapp-schaftsgesetzes oder des Schwebeschlichtungsgesetzes in ein Ehrenamt gewählt sind und deren Amtsdauer spätestens mit dem Ende des Kalenderjahres 1932 durch Ablauf der Wahlzeit enden würde, um einen Zeitraum bis zu einem Jahre zu verlängern.

## Gewerkschaften und vierte Notverordnung

Am 15. Dezember trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Gewerkschaftshaus zu seiner dritten Tagung zusammen, um zu der neuen Notverordnung Stellung zu nehmen.

Leipart eröffnete die Verhandlungen mit grundsätzlichen Ausführungen über die einschneidenden Maßnahmen, die von der Reichsregierung angeordnet worden sind. Der Bundesvorstand hat in den letzten Wochen sich immer wieder bemüht, die einheitliche Gewerkschaftsfront auch in dieser kritischen Situation aufrecht-zuerhalten. Diese Bemühungen waren erfolgreich und sind auch auf die öffentliche Meinung nicht ohne Eindruck geblieben. Diese Front umfaßt nicht nur die Arbeiter und Angestellten aller Rich-tungen, sondern auch die Beamten. Die Vertreter sämtlicher Spitzenorganisationen waren am 14. Dezember noch einmal beim Reichskanzler. Sie haben insbesondere gegen die tarifrechtlichen und lohnpolitischen Bestimmungen Einspruch erhoben und Sicher-ungen gefordert, die dem nunmehr geltenden Notrecht in seiner praktischen Anwendung feste Grenzen ziehen sollen, die weder von den Arbeitgebern, noch vom Schlichter nach Gutdünken überschritten werden dürfen.

Die Reichsregierung ist in der letzten Notverordnung scheinbar der Forderung der Gewerkschaften nach Erhaltung des Reallohnes entgegengekommen. Aber nur scheinbar. Denn glaubt jemand daran, daß die Preisentwertung wirklich vor dem 1. Januar und im gleichen Verhältnis wie die dann folgende Lohnsenkung durch-geführt werden wird? Darauf aber kommt es an. Die Preis-senkung muß der Lohnkürzung vorangehen. Es darf sich nicht wieder um einseitige Vorleistungen der Arbeit-nehmerschaft handeln.

In der neuen Notverordnung steht kein Wort von Arbeits-beschaffung. Die ungeheuren freiverwendenden Mittel müssen aber wenigstens teilweise zu diesem Zweck, nicht zuletzt für den Kleinwohnungs-bau bereitgestellt werden. Die Mittel, die den Länderregierungen aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer noch zur Verfügung stehen, sind völlig unzureichend. Die Re-gierung muß einen positiven Plan vorlegen, um die Arbeitslosen in den Produktionsprozess wieder einzuschalten.

Einseitigen Begünstigungen der Unternehmer (Steuernachlässe usw.) stehen schwere Belastungen der arbeitenden Bevölkerung gegenüber. Die Eingriffe in das private Vertragsrecht sind fest begrenzt, dagegen sind dem Belieben des Schlichters, in die Tarifverträge verwickelnd einzugreifen, viel weitere Gren-zen gezogen. Dieses Recht des Schlichters muß beschränkt werden.

Vielfach bestehen keine Tarifverträge mehr. Die Gefahr besteht, daß künftig dieser unregelmäßige Zustand noch viel weiter um sich greift. Will die Regierung unter diesen Verhältnissen wirklich Ernst machen mit der Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchern? Kann sie das verantworten, da doch die Notverordnung selbst gleichsam einen Schiedspruch darstellt? Sie dekretiert eine Lohnsenkung. Sie erklärt diese Lohnsenkung für verbindlich, ja für allgemeinverbindlich. Unter diesen Verhält-nissen ist die Herbeiführung tarifvertraglicher Lohnregelungen durch Verbindlichkeitserklärung doppelt notwendig.

Unmöglich ist das Ausnahmerecht für die Bergarbeiter wie für die Gemeindegewerkschaften und Staatsarbeiter. Für beide Kategorien von Arbeitnehmern müssen Verhandlungen zugelassen werden, die unter Umständen günstigere Bedingungen ermöglichen. Auch in diese Verhandlungen muß der Schlichter eingeschaltet werden.

Dann berichtet das Mitglied des Bundesvorstandes Spieß über die tarifrechtlichen und lohnpolitischen Bestimmungen der Notverordnung.

Die Absicht der Reichsregierung bezüglich der Lohn- und Gehaltsfrage ist eindeutig. Die Löhne und Gehälter sollen um rund ein Viertel, gemessen an ihrem Höchststand (Durchschnitt 1930), ge-senkt werden. Dabei wird nach Durchführung der Notverordnung der Abbruch der tatsächlichen Löhne noch größer sein. Unsere lau-fende Tarifstatistik zeigt, daß im ersten Halbjahr 1931 die Tarif-löhne auf der ganzen Linie um 3 bis 8 v. H. gesenkt wurden. Der Abbruch betrug im gemogenen Durchschnitt 6,5 v. H. Mit Beginn des 3. Quartals setzte die zweite Abbauwelle ein. Bis Mitte No-vember registrierten wir den weiteren Abbau der Tariflöhne für rund 2,8 Millionen Arbeiter um durchschnittlich 5,3 v. H. Von einigen Ueberrechnungen in unserer Statistik abgesehen, erfasste der Abbau im 3. Quartal durchweg Arbeiter, deren Tariflöhne bereits im ersten Halbjahr 1931 getüzt war, so daß der Gesamtbruch im gemogenen Durchschnitt 11,8 v. H. beträgt. Die Notverordnung fügt einen weiteren Abbau um 10 v. H. hinzu. Ausgehend vom Höchststand der Tariflöhne Ende 1930 wird der Gesamtbruch da-mit durchschnittlich 21,8 v. H. betragen. Ist der Tariflohn im 3. Quartal 1931 nicht tarifvertraglich gesenkt, so läßt ihn die Not-verordnung um 15 v. H. sinken. Zusammen mit der Senkung um 1. Halbjahr ergibt sich hier eine durchschnittliche Senkung um 21,5 v. H. Immer natürlich nur insoweit, als damit nicht der am 10. Januar 1927 geltende Tariflohn unterschritten wird.

Die Senkung des tatsächlichen Lohnes ist jedoch erheblich höher, da seit Mitte 1930 zunächst ein Abinken der übertariflichen Zulagen, der Akkordberechnungen usw. eintrat, das sich auch 1931 bei bereits gesenkten Tariflöhnen weiter fortsetzte. Das Ausmaß ist nicht exakt feststellbar. Soweit Erhebungen vor-liegen, wird man diesen Abbau auf weitere 5 bis 7 v. H. schätzen müssen. Gegenteilige Behauptungen der Arbeitgeberverbände sind ganz offensichtlich falsch. Abgesehen von der Verdienstminderung durch Kurzarbeit senkt also die Notverordnung im Vergleich zum Jahre 1930 den tatsächlichen Lohn um 27 bis 29 v. H.

Das gewalttätige Abinken der Tariflöhne auf den Stand vom Januar 1927 wird praktisch die tatsächlichen Löhne unter den da-maligen Stand sinken lassen. Ausgang 1926 zeigte sich bereits eine Entlastung des Arbeitsmarktes; ohne daß die Tariflöhne überall entsprechend erhöht wurden, fand zunächst vielfach nur ein Ausgleich durch übertarifliche Zulagen, besserer Akkordbemessung und dergleichen statt. Die Veränderung der Tariflöhne erfolgt erst später, also nach dem in der Notverordnung gewählten Stichtag. Das Zurückdrängen der Tariflöhne auf den Stand von Anfang Januar 1927 wird jedoch jetzt nicht das damals übliche Maß an Ueberlohn usw. wieder herstellen.

Die Entlohnung im Bergbau soll unter die am 10. Januar 1927 geltenden Sätze sinken. Darum ihre Sonder-regelung. Die Schwierigkeiten des deutschen Bergbaues verhin-derten von 1927 auf 1930 eine Lohnentwicklung wie in anderen Berufen, andererseits sind bereits erhebliche Herabsetzungen der Tariflöhne erfolgt, so daß ein Zurückgehen auf die Tariflöhne vom 10. Januar 1927 ein Abinken der heute geltenden Sätze um nur 2 1/2 v. H. bedingen würde. Die Reichsregierung will jedoch den Lohn im Bergbau noch tiefer senken. Die Arbeiter öffentlicher

Betriebe werden gleichfalls einer Sonderregelung unterstellt. Die Regelung der Arbeiterentlohnung erfolgt hier im engen Zusammenhang mit der Gehaltsregelung der Beamten und Angestellten unter grundsätzlicher Auscheidung der Mitwirkung des Schlichters.

Die Notverordnung bringt nicht nur die Reduzierung der Löhne um durchschnittlich ein Viertel, vielfach fast um ein Drittel, sondern sie stellt zugleich einen gewalttätigen Eingriff in das Tarifrecht dar. An die Stelle der Entschlußfreiheit der Arbeit-geber und Arbeitnehmer tritt der gesetzliche Zwang. Der Schlichter ist nicht mehr Schlichter, sondern ausführende Behörde. Die Notverordnung umreißt seine Aufgabe ganz klar. Er ist eng gebunden an die Bestimmung der Notverordnung, die die am 10. Januar 1927 geltenden Tariflöhne wiederhergestellt wissen will. Seine Entschlußfreiheit beschränkt sich lediglich auf gewisse Aus-gleiche, wo Verschiedenartigkeiten des Lohnsystems im zur Zeit geltenden Tarifvertrag gegenüber Anfang 1927 bestehen, oder wo zu diesem Zeitpunkt ein Tarifvertrag überhaupt nicht bestand, so daß Entscheidungen nach Billigkeit getroffen werden müssen. Bezü-glich der Lohnregelung der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer ist die Verletzung des bisher geltenden Tarifrechts noch viel offensichtlicher. Fast scheint es, als wolle man diese Arbeitnehmer tarifrechtlich grundsätzlich und ein für allemal von den Arbeitnehmern privater Betriebe trennen.

Der Redner bespricht dann eingehend die sich aus der Durch-führung der Notverordnung ergebenden praktischen Fragen. Es ist den Tarifparteien unbenommen, höhere Löhne zu vereinbaren, als sie die Notverordnung vorsieht. Dies würde auch auf der Schlichter-konferenz ausgeprochen. Eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung dergleichen Vereinbarungen dürfte allerdings kaum erfolgen.

Hierauf erörterte der stellvertretende Vorsitzende Eggert ein-gehend die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Maßnahmen. Sie betreffen die Preis- und Zinsentwertung, die Neuordnung der Woh-nungswirtschaft, Steuererleichterungen, besonders bei Betriebsabren-nungen und Auflösungen von Gesellschaften, Maßnahmen gegen Kapital- und Steuerflucht, Ausfuhrvergütung, Neuregelung der Einheitsbewertung und Erhöhung der Umsatsteuer.

Die Notverordnung ist eine drakonische, in das wirtschaftliche und soziale Leben tief eingreifende Maßnahme. Sie macht den gewalt-samen Versuch, die deutsche Wirtschaft an die veränderten Welt-wirtschaftsverhältnisse anzupassen. Die Preisentwertung hätte der Lohn- und Gehaltsentwertung vorausgehen müssen, um den Real-lohn unverletzt zu erhalten. Die Notverordnung verknüpft aber die Preis- und Lohnsenkungen zu einem gemeinsamen Ganzen. Es hängt jetzt alles davon ab, die Preisentwertung um-fassend und tief auf der ganzen Linie zu erzwin-gen. Die Gewerkschaften müssen sich dieser Aufgabe mit allen Kräften zuwenden.

Würde sich, so schloß Eggert, die Aktion in der Praxis so glatt abspielen wie auf dem Papier, dann wäre die erste Voraussetzung für eine feste Wirtschafts- und Finanzgrundlage gegeben: die Sicherung der Haushalte.

Abschließend berichtete Kellner (Bundesvorstand) über die Bestimmungen der Notverordnung zu den Verschlechterungen der Leistungen der Sozialversicherung.

In der Krankenversicherung wie in allen Zweigen der Renten-versicherung bringt die Notverordnung organisatorische Änderungen nur in geringem Umfang. Weitergehende Pläne sind in Vorbereitung. In der Knappschaftsversicherung ist der Versicherungskreis er-weitert worden. In der Unfallversicherung ist der Einfluß der Versicherten verstärkt worden. In der Unfallversicherung ist die Gemeinlast eingeführt durch Verteilung eines Anteils der Renten-last auf die gesamte Versicherung.

Außer diesen Änderungen im System sind nur Leistungsabstriche zu verzeichnen: Renten von 20 v. H. werden in der Unfall-versicherung nur noch auf die Dauer von zwei Jahren bewilligt, niedrigere Renten fallen weg. Renten an versicherte Unternehmer werden nicht mehr anerkannt, wenn die Beschädigung weniger als 33 1/2 v. H. beträgt. Die Notverordnung bewirkt, daß die Hälfte aller Renten der Arbeitnehmer gestrichen werden. Diese Erpar-nisse bedeuten eine schwere Schädigung der Versicherten. Die Regierung will unter allen Umständen eine Beitragserhöhung vermeiden. Daher auch die Beseitigung aller Mehrleistungen in der Krankenversicherung.

Ein Teil der Leistungen der Rentenversicherung waren reine Fürsorgeleistungen. Sie sind gestrichen worden. Auch der gleich-zeitige Bezug von versicherten Renten in einer Person ist durch Ruhebestimmungen beseitigt unter Belassung einer Freigrenze von 25 RM., die bei der Aufrechnung unberücksichtigt bleibt. Ferner sollen die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen nicht höher sein als die Rente der verstorbenen Versicherten.

In der gesamten Rentenversicherung konnten bisher die Renten rückwirkend gewährt werden. Diese Bestimmung ist weggefallen. Darin liegt insbesondere da eine Härte, wo der Versicherte infolge von Krankheit nicht rechtzeitig den Antrag stellen konnte.

Die Wartezeit in der Invalidenversicherung und zum Teil auch in der Angestelltenversicherung ist verlängert worden. Jetzt müssen in der Invalidenversicherung 250 Pflichtbeiträge geleistet worden sein. Der Bezug der Altersrente hat in der Invalidenversicherung 750 Beiträge zur Vorauszahlung, in der Angestelltenversicherung 180 Monate.

Die Bestimmungen in der Notverordnung sind auf Vorschläge der Landesversicherungsanstalten zurückzuführen; aber diese Vor-schläge sind zum Teil noch erheblich verschärft worden. Nicht ent-halten in der Notverordnung ist der von den Arbeitergewerkschaften aller Richtungen geforderte Ausgleich zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung. Eine Sanierung, d. h. eine Angleichung der Ausgaben an die niedrigeren Einnahmen, wie sie die Unter-nehmer fordern, ist mit der Notverordnung nicht vorgenommen worden. Die Flüssigmachung der Vermögensbestände in der In-validenversicherung in Reichs- und Länderanleihen ist nach wie vor dringend erforderlich, um nicht auch noch das Heilverfahren der Versicherung ernstlich zu gefährden.

In der Ausprache wurde scharfe Kritik daran geübt, daß die Regelung der Arbeitsbedingungen für die Arbeiter in den Be-trieben des Reiches, der Länder und Gemeinden immer mehr dem Bereich des Arbeitsministeriums entzogen und in die Hand des Reichsfinanzministeriums gelegt wurde. Die Notverordnung bringt diese Entwicklung zum Abschluß. Sie bedeutet die Aus-schaltung des Arbeitnehmers der öffentlichen Betriebe aus dem allgemeinen Arbeitsrecht. Die Löhne werden in einer erheblichen Zahl der Gemeinden durch die Notverordnung unter den Stand vom Januar 1927 herabgedrückt.

Die Gewerkschaften werden sich, so wird weiter ausgeführt, energisch um die Durchführung der Bestimmungen der Notverord-nung bemühen müssen, die auf die Senkung der Preise ab-zielen. In den Handelsbeziehungen erscheinen bereits Voraus-berechnungen über die Preisentwertungen, die Anlaß geben zu der Befürchtung, daß Industrie und Handel bereits die Hintertüren zu finden versuchen, durch die sie der Notverordnung entflüchten können. Die Gewerkschaften müssen ihren Einfluß ausbieten, um solche Versuche zu verhindern.

In eine besonders schwierige Lage kommen durch die Notverord-nung die Landarbeiter. Bei der Bestimmung ihrer Löhne wird der jeweilige Geldwert des Deputats berücksichtigt werden, und dadurch können sich bei enger, bürokratischer Auslegung der Ver-ordnung die schädlichsten und angreifbarsten Folgerungen für die Landarbeiter ergeben. Die Schwierigkeiten der Landwirtschaft werden oftmals weit übertrieben und es wird bedauert, daß diese Ueberreibungen häufig kritiklos in die Publikationen der Arbeiterbewegung übernommen werden.

Es ist anzunehmen, daß die Hausbesitzer von der Möglichkeit, die Hauszinssteuer durch Vorauszahlung abzulösen, reich-ligen Gebrauch machen werden. Den Hausbesitzern wird damit abermals ein beträchtliches Geschenk gemacht. Aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer wird nicht mehr viel für den Wohnungsbau übrig bleiben. Trotzdem ist es Pflicht, den Kleinwohnungs-bau energisch zu fördern. Von einer Kapitalflucht in den Woh-nungsbau könne keine Rede sein. Es besteht auch jetzt noch ein Be-dürfnis nach Kleinwohnungen. Was mit Hilfe der Gewerkschaften an Wohnkultur geleistet worden ist, verdient hohe Anerkennung. Die Zinsentwertung ist im Interesse der Belebung der Bauwirtschaft zu begrüßen. Von der Mietentwertung gibt das gleiche wie für die

Preisentwertung. Auch hier müssen die Gewerkschaften dafür sorgen, daß die Mietentwertung überall voll durchgeführt werden.

Der größte Mangel der Notverordnung ist darin zu erblicken, daß sie keine Möglichkeit zur Arbeitsbeschaffung vor-sieht. Der Kampf um den Arbeitsplatz zwischen den Arbeitern kenn-zeichnet die Lage. Die Hoffungslosigkeit der Arbeitslosen ist der Herd der tiefgreifenden sozialen Unruhe. Hier Abhilfe zu schaffen durch Arbeitsbeschaffung ist dringendes Gebot. Dies und der ent-schlossene Kampf gegen die Feinde der Republik ist die unbedingte Pflicht der Reichsregierung. Sie hängt an diese Pflicht zu erinnern, ist in dieser Zeit eine unabweisliche Aufgabe der Gewerkschaften.

Es ist zu befürchten, daß die Notverordnung eine weitere Zer-rüttung der Wirtschaft zur Folge haben wird. Mithing, was immerhin naheliegender ist, die Durchführung des Preisabbaues, so bleibt nichts übrig als ein Fortschreiten des Kaufkraftschwundes. Eine Lücke enthält die Notverordnung auch insoweit, als sie keinen Schritt zur Verkürzung tut.

Aber das alles würde von der organisierten Arbeiterschaft leichter ertragen werden, wenn sie bei der Regierung den Willen zu entschlossenem Vorgehen gegen den Straßenterror der Feinde der Republik fühlen würde. So aber wird sich aus den Reihen der Arbeiter ein Sturm der Entrüstung erheben, wenn sie im Januar ihre Lohntüten in Empfang nehmen. Die Senkung der Lebenshaltungskosten ist durch die Kürzung der Löhne bereits über-scholt. Denkt man außerdem an die Verminderung des Arbeitseinkommens durch Kürzung der Akkordsätze wie durch Kurzarbeit, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß alle diese Tatsachen zu-sammen eine dringende Warnung an die Regierung darstellen.

Scharf verurteilt wird die Ausnahmebehandlung, die den Berg-arbeitern in der Notverordnung zuteil wird. Im Ruhrbergbau sind die Lohnkosten je Tonne seit 1930 um 2 Mark gesunken. Gleich-zeitig sind aber Lohnkürzungen eingetreten. Eine Senkung der Kohlenpreise wäre längst möglich gewesen, dazu bedurfte es nicht erst einer Notverordnung, zumal der Reichswirtschaftsminister ohnehin das Recht hat, auf die Senkung der Kohlenpreise hinzu-wirken. Es gibt im Bergbau Arbeiter, die bereits jetzt um mehrere Mark weniger in der Woche verdienen als die Wohlfahrtsunter-stützung beträgt. Andererseits gibt es im Bergbau Beispiele, die er-kenntlich lassen, daß manche Unternehmer bei der Lohnvereinbarung ein höheres Maß von sozialer und wirtschaftlicher Einsicht zeigen als die Urheber der Notverordnung. Es ist aber auch möglich, dem Handel größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Handelskassen sind zu groß. Sie bilden in vielen Fällen einen wichtigen Grund für Preisüberhöhungen.

Andererseits wird geltend gemacht, der Standpunkt der Regie-rung sei, daß auch für sie eine neue Lage entstehen würde, die zu einer Aenderung ihrer Haltung in der Lohnfrage führen müsse, falls sich herausstellen sollte, daß der Erfolg der Preisentwertung ausbleibt. Dies ist ein Moment, das neben anderen schwerwiegenden Gründen die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei veranlaßt hat, von einer Einberufung des Reichstages abzulehnen.

Der Bundesausschuß gab seiner Stellung zur Notverordnung Ausdruck durch die einmütige Annahme folgender

### Entscheidung:

„Der Bundesausschuß stellt fest, daß die Regierung in der Not-verordnung die wiederholten ersten Warnungen der Gewerkschaften unberücksichtigt gelassen und statt dessen den von den Arbeitgebern erhobenen Forderungen nachgegeben hat. Die schwerwiegenden Be-denken gegen einen allgemeinen Lohnabbau bestehen unvermindert fort, um so mehr, als in den Maßnahmen zum Abbau der Preise keinerlei Bürgschaft für einen auch nur annähernden Ausgleich der Kaufkraftminderung zu erblicken ist. Insbesondere müssen die Aus-nahmestimmungen gegen die Arbeiter des Kohlen- und Kali-Bergbaues und der in öffentlichen Betrieben und Körperschaften beschäftigten Arbeitnehmer entschieden bekämpft werden. Daß zu der allgemeinen Lohnsenkung auch noch eine starke Einschränkung der Leistungen der Sozialversicherung hinzutritt, zeigt, daß die schwersten Opfer wiederum der Arbeiterschaft aufgebürdet werden.“

Niemand kann ein größeres Interesse an wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands, an politischer Beruhigung und an der Erhaltung eines geordneten Staatslebens haben, als die Arbeiter-schaft. Es sind aber stärkste Zweifel berechtigt, ob die Notverord-nung das deutsche Volk diesem Ziele näher führen wird.

Nachdem trotz aller Warnungen vor den sozialen und wirt-schaftlichen Gefahren der in der Notverordnung gezeichnete Weg gegangen wird, lehnen die Gewerkschaften jede Verantwortung für die aus der Lohn- und Gehaltsentwertung ohne Vorleistung einer durchgreifenden Preisentwertung sich ergebenden Folgen nachdrücklich ab. Jedoch fordert der Bundesausschuß von der Regierung, daß nunmehr alle dem Preisabbau dienenden Maßnahmen nicht weniger rücksichtslos durchgeführt werden als die außerordentlichen Eingriffe in den Lohnstand und in das kollektive Arbeitsrecht. Die Gewerkschaften werden von sich aus alle Anstrengungen machen, auf einen fühlbaren Preisabbau hinzuwirken. Weiter verlangt der Bundesausschuß, daß schnellstens ein großzügiges Arbeitsbeschaf-fungsprogramm durchgeführt wird zur endlichen Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Behebung der Arbeitslosennot.

An die Arbeiterschaft in den Betrieben richtet der Bundes-ausschuß — unter Hinweis auf die nach dem 30. April 1932 zu erwartende Einschränkung der Verbindlichkeitserklärungen — die Auf-forderung, zu erhöhter Kampfbereitschaft. Die in Aussicht genom-mene Voderung des Schlichtungswesens muß zwangsläufig zu einer Steigerung der Arbeitskämpfe führen. Deshalb gilt es, für diese Kämpfe schon jetzt zu rüsten durch Festigung und Ausbau der Ge-werkschaften.“

Nach Annahme der Entscheidung wurde die Tagung geschlossen.

## Was muß man vom Lohnsteuerjahr 1932 wissen?

Die Steuerkarten für 1932 werden zur Zeit an die Lohnsteuer-pflichtigen ausgehändigt. Jeder Arbeitnehmer, darunter fallen alle Empfänger von Lohn und Gehalt, Ruhegehalt und dergleichen, ist verpflichtet, ohne besondere Aufforderung die ihm zugestellte Steuerkarte dem Arbeitgeber vor Beginn des Kalenderjahres 1932 auszuhandigen.

Solange die Aushändigung der Steuerkarte nicht erfolgt ist, muß der Arbeitgeber vom vollen Lohnbeitrag 10 v. H. als Steuer einbehalten. Es werden also keinerlei steuerfreie Beträge be-rücksichtigt. Wurde einem Lohnsteuerpflichtigen aus Versehen keine Steuerkarte zugestellt, so hat er sich sofort eine solche ausstellen zu lassen, damit ihm nicht zuviel von seinem Lohn oder Gehalt als Steuer einbehalten wird.

Bevor die Steuerkarte für 1932 an den Arbeitgeber abgegeben wird, ist sie auf ihre Richtigkeit durchzugehen. So muß darauf ge-achtet werden, daß in bezug auf den Familienstand die richtige Personenzahl angegeben und ob die Ermäßigung für die Ehefrau vorgesehen ist. Minderjährige Kinder über 18 Jahre mit eigenem Einkommen werden allerdings nicht mitgezählt, für sie kommt eine Lohnsteuermäßigung nicht in Frage.

Ist die Steuerkarte nicht richtig ausgestellt, so muß sie der Lohnsteuerpflichtige berichtigen lassen, wenn er keine Nachteile er-leiden will. Die Berichtigung darf jedoch nicht vom Lohnsteuer-pflichtigen oder vom Arbeitgeber vorgenommen werden, derartige Berichtigungen werden strafrechtlich verfolgt.

Auch Änderungen, die während des Jahres sich notwendig machen infolge Veränderungen im Familienstand, z. B. Heirat, Geburt oder Tod, können jeweils beantragt werden. Änderungen auf der Steuerkarte wirken sich von der nächsten Lohnzahlung ab aus.

Veränderungen, die die Verminderung des Personenzahles be-treffen, z. B. wenn ein Angehöriger aus dem Haushalt des Lohn-steuerpflichtigen ausscheidet, treten erst mit dem Ablauf desselben Jahres in Kraft. Bis dahin gilt der alte Personenstand.

Was irgend gelten will und walfen.  
Muß in der Welt zusammenhalten

# Aus dem Verband für den Verband

Willst du dich am Ganzen erquicken / So  
mußt du das Ganze im Kleinsten erblicken

Jeder Schritt wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme • Karl Marx

## Einiges zum Polygonalkleinpflaster

Mit großem Interesse habe ich den Artikel und den Bericht über die am 4. November in Kassel stattgefundene Tagung im „Steinarbeiter“ gelesen, die sich mit der Wirtschaftlichkeit des Polygonalkleinpflasters beschäftigte. Ist mir doch diese Tagung ein Beweis, daß man jetzt auch in den Kreisen der höheren Baubeamten wieder anfängt, das Kleinpflaster als die dauerhafteste und wirtschaftlichste Straßendecke zu schätzen. Bei der Betrachtung der Dinge drängt sich vor allen die Frage auf, wie war es möglich, daß diese ideale Straßendecke in den Jahren nach der Inflation den neuzeitlichen Teer- und Asphaltstraßenbauweisen so unterlegen konnte. In der Hauptsache führe ich dies neben der außerordentlich regalen Propaganda der Interessenten der neuzeitlichen Straßenaufbauweisen auf zwei Momente zurück, erstens auf die seinerzeitige unsinnige Preispolitik in der Steinindustrie und zweitens auf die Affordarbeit einzelner Steinseher und Kammer, die oft technisch minderwertige Leistungen zur Folge hatte. Zu der ersten ist heute wenig mehr zu sagen, denn die Preispolitik ist durch den Minderverbrauch des Kleinpflastermaterials gewaltig fortgerückt worden. Aber das andere Moment, die Affordarbeit bei Steinsehern und Kammern, muß in diesem Rahmen besonders unter die Lupe genommen werden. Ich kann zwar nur aus der Sphäre von Leipzig zu dieser Sache Stellung nehmen, nehme aber bestimmt an, wie übrigens die Zuschriften an den „Steinarbeiter“ im Laufe der Jahre beweisen, daß es in anderen Bezirken mit den technischen Erfolgen der Affordarbeit ebenfalls traurig aussieht. Affordarbeit ist nun einmal keine Arbeitsmethode, die die so notwendige Qualitätsarbeit im Straßenbau fördert. Was Wunder, wenn der Kampf um die Erhaltung des Kleinpflasters überhaupt angesichts der Affordarbeit einzelner Kollegen sich so außerordentlich schwierig gestaltet und nicht die Erfolge aufweisen konnte, die notwendig waren. Es muß zu denken geben, wenn auf der Kasseler Straßenaufbauung erklärt wurde, daß die Teerverwendung für den Straßenbau sich vom Jahre 1924 bis 1931 von 3000 Tonnen auf 151 000 Tonnen erhöht hat. Wieweil die ungeheure Preispolitik der Steinindustrie und die Verminderung der Qualität durch die Affordarbeit an dieser Entwicklung Anteil hat, läßt sich natürlich zahlenmäßig nicht nachweisen.

Genug, man wendet sich jetzt, wie die Kasseler Straßenaufbauung bezeugt, wieder dem verbilligten Polygonalkleinpflaster zu. Die Preise für dieses angeblich neue Pflaster sind so gehalten, daß das Polygonalkleinpflaster ohne weiteres in seiner Billigkeit und Dauerhaftigkeit allein schon alle anderen neuzeitlichen Straßenaufbauweisen übertrifft. Die Preispolitik der Steinindustrie scheint sich nun auf einem Boden zu bewegen, der der Erhaltung dieses Pflasters keine Schwierigkeiten mehr machen wird. Wie aber sieht die andere Seite aus, und zwar die der Qualitätsarbeit durch die Steinseher und Kammer? Ehe ich darauf eingehe, möchte ich einen Irrtum richtigstellen, der auf der Kasseler Tagung eine wesentliche Rolle gespielt zu haben scheint. Es ist dort erklärt worden, daß die Steinseher sich diesem neuen Polygonalkleinpflaster erst anpassen müßten, sie also noch zu lernen haben, wie dieses angeblich neue Pflaster in die Straßendecke eingebaut wird. Im vollen Umfange ist diese Darstellung nicht richtig. Wohl sind an die Qualitäten des Kleinpflastersteins im Laufe der Jahre immer größere Anforderungen gestellt worden. Er mußte rein kubisch sein, die Fußfläche durfte nur wenig geringer sein als die Kopffläche, und die Kopffläche durfte keine Unebenheiten zeigen. Es waren manchmal reine „Zuckerstückchen“, so exakt waren die Kleinpflastersteine gearbeitet. Diese guten Kleinpflastersteine mit quadratischer Oberfläche in die Straßendecke einzubauen, verstand jeder Steinseher. Aber sind immer solche guten Kleinpflastersteine verwendet worden? Man sehe sich die Kleinpflasterstraßen an, die vor 20 und 25 Jahren gebaut worden sind. Und da wird man finden, daß diese Kleinpflasterstraßen fast ohne Ausnahme, wenigstens in der näheren und weiteren Umgebung Leipzigs, durchgängig mit diesen vielteiligen Kleinpflastersteinen ausgeführt sind. Also war das polygonale Kleinpflaster schon einmal da. Den alten Steinsehern sagt man nichts neues, wenn dieses Pflaster wieder erstehen soll. Sie haben diese alten Straßen, die heute noch dem Verkehr standhalten, ausgeführt, und werden auch die kommenden Polygonalkleinpflasterstraßen zur Zufriedenheit herstellen. Gewiß, den jüngeren Facharbeitern mag es anfangs schwerfallen, an die Würfelform des Kleinpflasters gewöhnt, sich einzuarbeiten. Aber die alten Steinseher werden dieses Pflaster ohne weiteres auszuführen imstande sein.

Nun aber kommt eine Frage von ganz besonderer Bedeutung noch hinzu, die meines Erachtens entscheidend sein wird, ob dieses angeblich neue Kleinpflaster sich genau so wie das alte bewähren wird — wenn Affordarbeit vorhergeht. Bei Kleinpflaster in Würfelform mit annähernd gleichen Höhen der Steine kann die Affordarbeit nicht die ganz schlimmen Auswirkungen haben, obgleich auch da, wie schon angedeutet, die Beanstandungen groß sind. Anders aber ist es bei dem Polygonalkleinpflaster. Schon die vielartigen Formen der Steine zwingen zu der Grundregel, daß nicht die Form der Oberfläche bzw. Kopffläche beim Einbau das Entscheidende zu sein hat, sondern die möglichst gleiche Höhe der vielschichtigen Steine. Die Gefahr, Kleinpflastersteine flach und platt nur nach dem Gesichtspunkte der ausgiebigsten Kopffläche einzubauen, ist bei dem Polygonalkleinpflaster außerordentlich groß. Nach allen Erfahrungen wird aber diese Gefahr durch die Ausführung des Polygonalkleinpflasters in Afford beim Einbau noch wesentlich vergrößert. Denn die Affordarbeit mißt ihre Leistungen nicht nach der Qualität, sondern nach der Quantität. Der Affordsteinseher hat bei dieser Arbeit das Bestreben, ein möglichst großes Arbeitsquantum täglich herzustellen. Die Affordpflasterung dieser Polygonalkleinpflaster wird darum in der Regel nur nach dem Gesichtspunkte der flächenmäßig ausgiebigsten Steine vorgenommen werden. Werden die Polygonalkleinpflastersteine unter dem Gesichtspunkte der gleichen Höhe verpflastert, so ergibt dies eine größere Anzahl der Steine auf einen Quadratmeter. Wird aber dem entgegengekehrt gearbeitet, werden flache und Steine mit Lehnen (Seiten), aber mit großen Köpfen verpflastert, dann wird mit der gleichen Zahl der Steine das Quantum (die Fläche) größer und dieses Afford-Polygonalkleinpflaster nun eine größere Zahl Steine enthält, die flach und platt hineingelegt worden sind. Dieses Pflaster kann aber nicht den Wirkungen des Verkehrs widerstehen. Solche in Afford ausgeführten Polygonalkleinpflasterstraßen werden in kurzer Zeit vollkommen zerstört. Und was ist dann für die Erhaltung des Kleinpflasters gewonnen worden? Gar nichts! Das Kleinpflaster wird im Gegenteil noch mehr durch diese unangemessene Affordarbeit verdrängt werden, als es je der Fall war.

Darum die Nutzenwendung: Das auf der Kasseler Tagung behandelte Polygonalkleinpflaster ist in der Lage, dem Steinstraßenbau wieder vermehrte Arbeitsgelegenheit zuzuführen. Aber Voraussetzung für das technische Gelingen des Einbaues dieses Pflasters ist das Verbot der Affordarbeit. Die Straßenaufbauverwaltungen, die Unternehmer und die Arbeiter müssen gemeinsam dieses Affordverbot durchführen. Denn ohne dieses ist das neue Polygonalkleinpflaster nur ein weiterer Schritt zur Verdrängung des Steinstraßenbaues.

A. Schmidt.

Eigershausen. „Du mußt organisiert für deine Rechte kämpfen!“ Diese Worte muß man immer wieder gebrauchen, um sie unseren Arbeitskollegen, die nichts von einer Organisation wissen wollen, unter die Nase zu halten. Leider werden diese Worte meistens nicht beachtet und mit dem Bemerkten, „der Verband kann uns nicht helfen“, brechen die Ermahnungen die Diskussion ab. Deshalb kann man sie als Stützen des Kapitalismus bezeichnen. Bei allen Kämpfen verhalten diese Ausfühler sich passiv und lassen die organisierten Kollegen sich ausbluten. Jede Lohnerhöhung oder sonstige Erfolge des Verbandes werden natürlich begrüßt und ohne Gewissensbisse eingestekt. Aber wehe, wenn eine Verschlechterung eintritt, die der Verband nicht abwehren konnte, dann wird der Verband durch den Dreck geschleift, ohne daß den Kritikern dazu das Recht zusteht. Die einzelnen Charaktereigenschaften dieser Gewissenslosen näher zu schildern ist hier nicht angebracht. (Aber siehe Notiz im „Steinarbeiter“ Nr. 33 unter Eigershausen.) Man hat nur das Empfinden, daß sie feindsüchtig auf das Dritte Reich warten. Hier finden sie dann wohl ohne Widerstand zu leiten gute Beschäftigung, sonst werden sie erschossen. Können evtl. helfen zu knallen, wenn sie das Glück haben, nicht selbst erschossen zu werden. Das heftige Dokument ist dafür Beweis.

Kollegen von Eigershausen, es ist notwendig, daß wir uns enger zusammenbringen, schon um den politischen Fanatismus nicht ausarten zu lassen, der uns wirtschaftlich schwer schädigt. Dem

## Zum bevorstehenden Jahreswechsel

entbieten wir allen Verbandsmitgliedern, Kollegen, Mitarbeitern und Freunden die besten Grüße, verbunden mit dem sehnlichsten Wunsch, daß in dem kommenden neuen Zeitabschnitt die wirtschaftlichen Berufsverhältnisse sich bessern. Trostloses liegt hinter uns, und noch kann niemand mit Sicherheit eine baldige Besserung voraussehen, denn der Ausblick ist trübe und undurchsichtig. Doch was auch kommen mag, die Verbundenheit in und mit der Organisation darf nicht locker werden. Die Kampfgemeinschaft bleibt, muß bleiben, sie ist das Fundament, auf dem wir in der kommenden Zeit wieder aufbauen, was Not und Entbehrung, Niedertracht und Lüge geschwächt haben.

Dies sei unser Gelöbnis zum Jahreschluß!

Verbandsvorstand — Verbandsausschuß  
Redaktion

frevelhaften Spiel, das heute mit den Arbeitern getrieben wird, muß überall mit Energie entgegengetreten werden, natürlich auch unter den Unorganisierten. Nur in so verstärkter Gewerkschaftsfront ist es uns möglich, die notwendigen Kämpfe gegen die Unterdrückung zu führen. Mögen diese Zeilen ein Ansporn sein zur Organisation.

Frauenstein i. Erzgeb. Vom hiesigen Amtsgericht wurden kürzlich ein Baumeister und sein Schachtmeister wegen Vergehens gegen § 9 des Sprengstoffgesetzes zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Baumeister hatte den Schachtmeister, der nicht eine behördliche Genehmigung zum Besitz von Sprengstoffen besaß, die Verwaltung eines Sprengstofflagers übertragen und durch diesen Sprengungen in einem Steinbruch ausführen lassen. Die Einholung der Genehmigung für den Schachtmeister war angeblich durch ein Versehen des Profuriers des Baumeisters unterblieben. Der Baumeister hatte außerdem, trotz eines früheren Verbotes der Behörde, die Sprengstoffe in einem unzulässigen Lager untergebracht. Bedauerlich ist, daß sich auch bei dem Schachtmeister die Härte des Sprengstoffgesetzes so ausgewirkt hat. Eine Weigerung zur Vornahme der Sprengungen hätte ihm sicher seine Stelle gekostet.

Nehmt also keine Sprengstoffe ohne behördliche Genehmigung nur auf Anweisung eures Arbeitgebers in Besitz!

Beuthen. Am 1. Dezember 1931 fand in Ranzin (Bahnhofshotel) eine Bezirkskonferenz der Steinseher und Kammer des Tarifbezirktes Obereschlesien statt. Anwesend war Gauleiter Kollege Piefke und 17 Delegierte. Es wurde festgestellt, daß einzelne Zahlstellen keine Delegierten entsandt haben. Zahlstelle Neukadt hat sich entschuldigt, die Zahlstelle Leobschütz und Bidadzow sind unentschuldig fortgeblieben, trotzdem sie Kollege Piefke rechtzeitig benachrichtigt hatte, daß eine wichtige Sitzung stattfindet. Der Gauleiter begrüßte die Kollegen aufs herzlichste. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Semmler, Jakubowik, und Kollege Trajczak, Beuthen, zum Schriftführer gewählt. Die Tagesordnung lautete: 1. Stellungnahme zum Tarifvertrag, 2. Wahl der Tarifkommission, 3. Stellungnahme zur Wohlfahrt, 4. Gewerkschaftliches und Beschiedenes. Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wurde anerkannt. Der Gauleiter wies darauf hin, daß der Tarif zum 31. 12. 31 gekündigt ist und wir uns zu einer Lohnverhandlung bereithalten müssen. Er teilte ferner mit, daß die Unternehmer in Burg-Brand die dortigen Kollegen nicht eingestellt, weil sie billigere Kräfte aus der Tschechoslowakei bekommen haben. Kollege Gottwald meinte, daß die Mißstände nicht eher aufhören werden bis ein Bezirksleiter an Ort und Stelle kommt. Kollege Kranny sagte, es wäre Arbeit genügend vorhanden, aber bei verschiedenen Unternehmern werden die Pflasterarbeiten nicht von Geleuten, sondern von Lehrlingen ausgeführt. Bei einer Firma in Hindenburg pflastern 4 Lehrlinge und der Geleite rammt. Die Gleiwitzer und Beuthener Kollegen wünschen den jetzigen Lohnverhältnis beizubehalten, weil der Lebensindex sich nicht geändert hat. Kollege Watter brachte einen entsprechenden Antrag für die Verhandlungskommission ein, nach dem sie sich in ihrer Tatigkeit zu richten hat, evtl. entscheidet eine Bezirkskonferenz. In die Kommission wurden gewählt: Gottwald (Gleiwitz), Graf (Gleiwitz), Klemenz (Jakubowik); als Ersatzmänner Trajczak (Beuthen), Kranny (Hindenburg) und Baldy (Oppeln). Dann entspann sich eine lebhafte Aussprache über die Wohlfahrtsunterstützung; das Resultat gipfelt in der Bekanntmachung des Bezirks in Nr. 50 des „Steinarbeiter“. Kollege Gottwald beschwerte sich, daß bei der letzten Innungssitzung 12 Lehrlinge angemeldet wurden. Verlangt wurde, daß bei der Freisprechung der Lehrlinge der Gesellenausschuß beihilflich ist, außerdem wünscht der Gauleiter, daß sich sämtliche Zahlstellen auch den Ortsausschüssen des A.O.B. anschließen.

Gundhelm. In der Versammlung am 4. Dezember behandelte Kollege Horn die allgemeine Wirtschaftslage in der Steinindustrie, die jetzige Krise und ihre Folgen. Er legte den Kollegen klar, daß nur eine festgeschlossene organisierte Kollegenchaft der Willkür der Unternehmer Trotz bieten könne. Die Ausführungen

wurden von der Versammlung gutgeheißen. Im Anschluß daran gab Koll. Groß die Eindrücke bekannt, die er bei seiner Reise (Oktoberdelegation) durch Rußland hatte. Er brachte zum Ausdruck, daß die sonstigen Meldungen über die Lage der Arbeiter und Bauern in Rußland nicht dem entsprechen, was er persönlich gesehen hat. Groß vertrat den Standpunkt, daß der Marxismus nur im Stille Rußlands die Lage der Arbeiter und Bauern verbessern könne. Der Bericht wurde von den Kollegen mit großem Beifall aufgenommen. Zum Schluß betonte Koll. Horn noch, daß das Los der Arbeiter aufs höchste gefährdet sei; er gab zu verstehen, daß auch unsere Führer in Partei und Gewerkschaft dem Feinde mit etwas größerer Energie und Durchschlagskraft die Stirn bieten möchten. (?) Mit dem Wunsch, daß sich sämtliche Kollegen zur Einheitsfront formieren möchten, um die errungenen Rechte zu halten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bürgstadt a. M. In dem von der Rhein-Main-Donau AG. München betriebenen Steinbruch in der Mainhölle bei Bürgstadt ereignete sich am 10. Dezember gegen 1/4 Uhr ein bedauerlicher tödlicher Unglücksfall. Drei Kollegen waren mit der Aufstellung von Spritzen, die bei dem Berggraben zum Schutze aufgestellt werden, beschäftigt. Bei dieser Arbeit löste sich ein Stein oberhalb des abgepriehten Felsens und traf den verheirateten 48jährigen Steinbrecher und stellvertretenden Betriebsleiter, unseren Verbandskollegen Georg Wahl aus Bürgstadt, am Kopfe so schwer, daß der Tod sofort eintrat. Die an derselben Stelle beschäftigten Steinbrecher flüchteten sich beim Wahrnehmen des Steinabfalls gegen die Felswand und entgingen so der Gefahr, während der Verunglückte in entgegengesetzter Richtung lief und Schutz suchte und von einem Stein getroffen wurde. Ein Verunglückter von irgendeiner Seite liegt nicht vor. — Das große Unglück am 9. März 1928, dem drei Steinbrecher zum Opfer fielen, ereignete sich im gleichen Betriebe. Der Verunglückte war ein guter Gewerkschaftscollege und langjähriger Parteigenosse. Die gesamte Arbeiterschaft von Bürgstadt trauert um den Verunglückten.

## Die Belastungsfrage der Landstraßen

Zweimal im Abstände von fünf Jahren, 1924/25 und 1928/29, haben Reichsverkehrszählungen stattgefunden, bei denen auf allen deutschen Straßen in gewissen Abständen genau Zahl, Art und Belastung der vorüberkommenden Fahrzeuge ermittelt wurde, um ein genaues Bild der durchschnittlichen und besonderen Inanspruchnahme und Bedeutung dieser Straßen zu gewinnen. Am wichtigsten aus diesen Erhebungen ist das Ergebnis aus dem Umkreise Berlins, weil hier die Belastung der Landstraßen zweifellos am stärksten ist. Die Möglichkeiten, die sich aus diesen Zählergebnissen für die Straßenaufbau ergeben, bedürfen keiner näheren Begründung. Man kann daraus Schlüsse ziehen auf die Straßenbreite, die Straßendecke und die Aufwendung der Mittel, die zum Unterhalt der Straßen erforderlich sind. Das Ergebnis zeigt, daß die mit Pferden bespannten Fahrzeuge immer mehr zurückgehen, während der Kraftfahrzeugverkehr zunimmt. Die folgende Uebersicht, die das Zählergebnis im engeren Umkreise von Berlin wiedergibt, eröffnet einen aufschlußreichen Einblick in die Entwicklung:

Jahr	Zuwerkzeuge	Kraft- und Personenkraftwagen	Lastkraftwagen	Zusammen
1924/25	1799	2568	867	5243
1928/29	1088	8870	2697	12655

Hieraus geht hervor, daß der Gesamtverkehr um 7412 Fahrzeuge zugenommen hat. Die Zunahme entfällt jedoch einzig und allein auf den Kraftverkehr. Der Zuwerkzeugverkehr nahm um 711 Fahrzeuge oder 39,5 Prozent ab, dagegen stieg der Verkehr mit Kraftfahrzeugen und Personenkraftwagen um 6302 Fahrzeuge oder 185,1 Prozent; Bei den Lastkraftwagen ist eine Zunahme um 1821 Fahrzeuge oder 207,8 Prozent zu verzeichnen. Das Gesamtgewicht der verkehrenden Fahrzeuge betrug 1924/25 13 142 Tonnen gegen 31 686 Tonnen 1928/29. Die Zunahme beziffert sich auf 18 544 Tonnen oder 148,7 Prozent. Daraus ergibt sich eine erheblich stärkere Belastung der Landstraßen, und eine schnellere Abnutzung. Die Durchführung der Zählung im weiteren Umkreise von Berlin, und zwar in einer Entfernung von 25 bis 60 Kilometer hat kein wesentlich anderes Bild gebracht. Auch hier zeigt sich eine starke Abnahme des Zuwerkzeugverkehrs und die Zunahme des Kraftverkehrs.

Jahr	Zuwerkzeuge	Kraft- u. Personenkraftwagen	Lastkraftw.	Zusammen	Gewicht
1924/25	1189	1642	416	3250	7442 t
1928/29	884	4801	1034	6719	15355 t

Der Zuwerkzeugverkehr nahm um 25,6 Prozent ab, der Verkehr mit Kraftfahrzeugen und Personenkraftwagen nahm um 192,4 Prozent zu, der mit Lastkraftwagen um 147 Prozent, das Gewicht stieg um 106,3 Prozent. Im engeren Umkreise von Berlin ist die Zunahme stärker.

Das Ergebnis zeigt uns vor allem eine starke Zunahme des Gesamtverkehrs, was hauptsächlich in der Gewichtszunahme zum Ausdruck kommt. Daraus ergibt sich mit natürlicher Notwendigkeit, daß heute für den Straßenaufbau erheblich größere Mittel aufgewendet werden müssen als vor fünf Jahren. Der Straßenaufbau muß mit dieser Tatsache rechnen, und die Berechnung der Unterhalts- und Erneuerungskosten hat unter diesem Gesichtspunkte stattzufinden. In allen Teilen Deutschlands wird die Zunahme des Verkehrs nicht im gleichen Umfange erfolgt sein wie hier im Umkreise von Berlin, das wegen seiner Lage und Stellung als Reichshauptstadt für die Verkehrsentwicklung überhaupt eine besondere Bedeutung hat. Die Abnutzung der Landstraßen ist hier naturgemäß bedeutend größer als in den Gebieten, wo der Verkehr nicht so stark ist; dementsprechend sind hier auch die Unterhaltskosten gewaltig höher. Es zeigen uns aber diese Ergebnisse, welche Bedeutung die Landstraße durch die starke Verkehrszunahme im Wirtschaftsleben heute besitzt. In den öffentlichen Haushalten wird diese Tatsache in Zukunft mehr Berücksichtigung finden müssen als es bisher der Fall war. E. R.

## Bücher und Zeitschriften

Regierung, ein neuer Roman von B. Trauen. Das besondere Merkmal des zuletzt erschienenen Trauen-Buches „Der Karren“, das bereits im Monat seines Erscheinens eine Auflage von 50 000 erzielte, war ein großer Reichtum an volkstümlich interessanten Einzelheiten. Trauen, der die besondere Fähigkeit hat, Eindrücke mit fotografischer Genauigkeit zu sehen und sie mit eindringlicher Schärfe wiederzugeben, hatte das Material zu dem „Karren“ während eines mehr als zweijährigen Aufenthaltes in einer fernen und unbekannteren Region Mexikos gesammelt, in einer Region, die selbst nur ganz wenige Mexikaner oberflächlich kennen und die in Europa und in der übrigen Welt ganz unbekannt ist. In dieser Region spielen sich auch die Geschehnisse ab, die das neue Trauen-Buch „Regierung“, das jetzt bei der Buchverlagsanstalt Gutenberg neu für ihre Mitglieder, zum Preise von 3 Mark, erschienen ist, mit ihrem intensiven Leben erfüllen. Trauen versteht es ausgezeichnet, das völkerverständliche Material in diesem Buche aus innigste zu verbinden mit einem romanhaften Geistes, und in der reinen Schilderung wie im Gestalten menschlicher Schicksale gelingt ihm die Mischung und Kapitel, wie sie nur ganz großer Schriftsteller und diesen wiederum nur in ganz besonders glücklichen Stunden vergönnt sind. Abermals erweist sich Trauen als der eifrige Anwalt der indischen Rasse, und wiederum wird sein Buch von den deutschen Arbeitern und von den Völkern anderer Länder nicht nur als eine Darstellung indischer Lebens empfunden werden, sondern alle werden sich wie schon in den früheren Büchern erregend angesprochen und mächtig angepaßt fühlen. Das sorgfältig gedruckte und vornehm ausgestattete Buch wird den erlauchten Lesegenossen dieses Schriftstellers fortsetzen.

# Rundschau

**Die Gewerkschaften beim Reichskanzler.** Die Besprechung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände und Beamtenbünde, die am 14. Dezember 1931 beim Reichskanzler stattfand, galt den verhängnisvollen Auswirkungen der Notverordnung auf die Lage der Arbeitnehmerschaft und der Beamten. An der Besprechung nahmen auch der Arbeits-, Finanz- und Wirtschaftsminister teil. Die Gewerkschaftsvertreter führten insbesondere aus, daß die Notverordnung die Arbeitnehmer und Beamten vor allem deshalb schwer belaste, weil die Preisentwertung der Lohn- und Gehaltsentwertung nicht vorangehe. Sie verwahrten sich ferner gegen die durch die Notverordnung festgelegte Sonderbehandlung der Bergarbeiter und der Gemeinde- und Staatsarbeiter, durch die der Lohn dieser Arbeitergruppen zum Teil erheblich unter den Stand vom 10. Januar 1927 herabsinke. Nachdem die Reichsregierung den Weg der Deflationspolitik beschritten und Löhne und Gehälter auf den Stand vor der Rationalisierung zurückgedrückt habe, müsse die Regierung nunmehr die Preisentwertung auf der ganzen Linie schnell und durchgreifend in die Wege leiten und alle Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären.

Der Reichskanzler erklärte, die Notverordnung sei ein einheitliches Ganzes. Ihr Erfolg sei gewiß, wenn alle Kräfte der Wirtschaft auf die Preisentwertung konzentriert würden. Die anwesenden Ressortminister gingen auf die besonderen Fragen ihres Arbeitsgebietes ein. Der Arbeitsminister erklärte sich zur Hilfeleistung beim Aufbau der Tarifverträge bereit.

**Furchtbares Blutbad bei Freiwaldau (Tschchoslowakei).** Am 25. November erfolgte bei dem genannten Ort ein Zusammenstoß zwischen Demonstranten und Gendarmerie, wobei 8 Steinarbeiter getötet und 15 verletzt wurden. „Der Bund“, die Zeitung des Verbandes der Bau-, Stein- und Keramarbeiter in der Tschechoslowakischen Republik, behandelt in seiner Ausgabe vom 7. Dezember diesen furchterlichen Vorgang, bei dem die KP-Organisation eine unverantwortliche Verquickung der örtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit — der Besetzung der ostindischen Eisenbahn durch die Japaner anzettelte, zum eintägigen Streik und zur Demonstration die Steinarbeiter aufrief. Nach eingehender Schilderung dieser Vorgänge kommt die genannte Verbandszeitung zu folgendem Schluß:

In erster Linie trägt die Behörde die Schuld, da sie es an nötiger Umsicht und Klugheit fehlen ließ. In zweiter Linie trifft die Schuld die Kommunisten, die diese politische Demonstration veranlaßt und gewußt haben, daß dadurch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft nicht verbessert, sondern durch eine solche maßlose Verheerung nur Arbeiterleben aufs Spiel gesetzt werden, ohne das geringste zu erreichen. Daß die kommunistischen Macher sich der Folgen bewußt waren und die Steinarbeiter vor den Gewehrläufen allein ließen, zeigt ja der Bericht über den kommunistischen Abgeordneten Hadek, der sich gar nicht bemühte, durch Verhandlungen irgendeine andere Atmosphäre zu schaffen, um das Blutvergießen zu verhindern. Auch die anderen kommunistischen Führer haben die Steinarbeiter im Stich gelassen und sich im gefährlichen Moment nicht blicken lassen.

Die Steinarbeiter dieses Gebiets müssen aus diesen blutigen Vorfällen, die allgemein zu verurteilen sind, lernen, sich eine einheitliche Organisation zu schaffen. Sie dürfen jedoch ihre Interessen nicht verantwortungslos Elementen anvertrauen, die sich revolutionäre Kommunisten nennen, in Wirklichkeit aber nichts anderes als Hahndreie, die mit den Interessen und mit dem Leben der Arbeiterschaft spielen, sind, wie ihre Taten dies beweisen. Das Fatale des Genossen Seliger am Karlsbader Parteitag, das der Genosse Paul im „Sozialdemokrat“ zitiert, ist treffend und charakterisiert gleichzeitig die Arbeit der Kommunisten:

Wer den Mut hat, das Proletariat mit Steinen in der Tasche gegen Maschinengewehre zu schießen, der ist ein Verbrecher am Proletariat.

**Wie sie sich bereicherten!** Die Moral einiger kapitalistischer Wirtschaftsführer kommt drastisch in dem Prozeß um den Frankfurter Versicherungskonzern zum Ausdruck. Im Jahre 1928 hatten die Direktoren der Savag folgendes Einkommen: Dumde 350 000 Mark, Becker 175 000 Mark, Lindner 195 000 Mark, Schumacher 175 000 Mark. Daneben wurden noch 2,9 Millionen Mark Sondervergütungen an diese saubere Gesellschaft ausgeschüttet. Davon erhielt: Becker 919 000 Mark, Dumde 759 000 Mark, Sauerbrey 525 000 Mark und Mäde 417 000 Mark. An ein halbes

## Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

### Berjammlungen:

Sonntag, 3. Januar 1932.

**Rauen,** Unterbezirk von Berlin, bei Malinewski; übliche Zeit.

Sonabend, 9. Januar 1932.

**In Chemnitz** um 17 Uhr, in der „Arbeiterbörse“, Hainstr. 7. Alles zur Stelle!

Sonabend, 16. Januar 1932.

**In Wuppertal-Elberfeld** um 19 Uhr bei Spiecker. Die Unterkassierer sollen bis zum 10. Januar 1932 abrechnen.

**Schwarzenbach a. Saale.** Die Firma Morgencier & Schönerer hier am Ort mutet den Steinarbeitern zu, 28 Prozent unter Tarif zu arbeiten. Dort Streik! Kein Kollege werde zum Streikbrecher.

**Bremen.** Der Steinsehbetrieb Karl Buchmüller ist gesperrt, der Betriebsinhaber hat u. a. die Wohlfahrtsbeiträge der Kollegen nicht abgeführt.

**Brandenburg, Wriezen.** Derliche Reiseunterstützung wird nicht mehr verabreicht! Das ist bereits wiederholt an dieser Stelle bekanntgegeben, trotzdem kommen immer wieder fremde Kollegen, die abgewiesen werden müssen.

## Briefkasten

**„Steinarbeiter“-Empfänger.** Mitte Januar werden die Versandadressen neu gedruckt; wo eine Änderung in der Anschrift sich nötig macht, muß dies der Versandstelle des „Steinarbeiters“ umgehend mitgeteilt werden.

**Zeitungsbesitz.** Von der Nr. 50 bis 52 des „Steinarbeiter“ ab wurden in der Versandstelle die Stückzahlen der den Zahlstellen überwiesenen Zeitungen mit der Mitgliederzahl in den Zahlstellen in Einklang gebracht. Sollte trotzdem an einzelnen Orten ein Mehrbedarf vorhanden sein, muß das der Versandstelle mitgeteilt werden.

**Verjähmung.** Siehe Verbandskalender Seite 172 und folgende. Gebundene Jahrgänge „Steinarbeiter“ 1931 nebst der Technischen Beilage möchten bis 15. Januar bei der Redaktion bestellt sein.

## Abrechnung der Haupt- und Lokalkassen vom 3. Quartal 1931

Einnahmen	Ausgaben	
	Für die Hauptkasse Mark	Für die Lokalkasse Mark
An Eintrittsgeld	526,—	—
„ Beitragsmarken	185 164,—	—
„ Erwerbslojenmarken	23 364,60	—
„ Beiträgen zur Invalidenunterstützung	45 413,40	—
„ Lokalbeiträgen	—	45 350,—
„ Lokalzuschlägen	—	11 196,35
„ geliefertem Material für d. Zahlstellen	154,60	—
„ Abonnements und Inseraten	760,87	—
„ Zinsen	21 331,83	—
„ sonstigen Einnahmen	7 844,59	17 736,37
„ Ausgleich der à conto-Zahlungen	9 835,49	9 540,12
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>294 395,38</b>	<b>83 822,84</b>
Für Gauleitungen und Agitation	—	41 924,70
„ Bezirksleitungen und Agitation	—	36 034,23
„ Agitation des Verbandsvorstandes und der Zahlstellen	—	9 357,61
„ Lohnverhandlungen durch den Verbandsvorstand	—	2 223,30
„ Tarifamtssitzungen und Verhandlungen, Bezirks- und Landestarif	—	424,20
„ Streikunterstützung	—	2 278,66
„ Gemäßregelungenunterstützung	—	10 803,40
„ Umzugsunterstützung	—	4 785,—
„ Erwerbslojenunterstützung am Ort	—	220,—
„ Erwerbslojenunterstützung auf der Reise	—	54 743,55
„ Erwerbslojenunterstützung bei Krankheit	—	256,90
„ Notfallunterstützung	—	8 581,50
„ Invalidenunterstützung	—	3 855,—
„ Sterbeunterstützung	—	63 177,—
„ Rechtschutz	—	5 379,50
„ Verbandszeitung	—	4 234,70
„ Bücher, Zeitschriften und Zeitungen	—	30 531,80
„ Kulturbeitrag und Unterrichtskurse	—	326,08
„ Konferenzen und Delegationen	—	50,55
„ Bundesbeitrag	—	902,75
„ Verwaltungsstellen (persönliche)	—	4 630,80
„ Verwaltungskosten (sachliche)	—	28 666,72
„ Beiträge an Ortsausschüsse und Kartelle	—	9 751,63
„ Beiträge an Gau- u. Bezirksleitungen	—	—
„ sonstige Ausgaben	—	7 988,91
„ Ausgleich der à conto-Zahlungen	—	3 729,04
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>337 244,65</b>	<b>95 594,31</b>

### Abschluß:

Hauptkasse	Lokalkassen
Gesamteinnahmen 294 395,38 Mark	Gesamteinnahmen 83 822,84 Mark
Gesamtausgaben 337 244,65 Mark	Gesamtausgaben 95 594,31 Mark
Mehrausgaben 42 849,27 Mark	Mehrausgaben 11 771,47 Mark

Ludwig Geist, Kassierer.  
Geprüft und für richtig befunden  
Leipzig, den 11. November 1931.  
Die Revisoren:  
gez. Max Schölich, Xaver Strahberger, Alfred Oswald.

Duzend Personen wurden also Summen ausgeschüttet, für die ein ganzes Heer von Arbeitern und Angestellten ein Jahr lang arbeiten muß. Auch diese sogenannten Herren Direktoren haben sich ebend so den Blüten der Wirtschaft gerechnet. Ihre Devise war: bereichere dich!

**Das Recht der verheirateten Frau auf Arbeit.** Das Arbeitsgericht Berlin fällt in einer Sitzung am 10. Dezember ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung. Eine Angestellte sollte entlassen werden, weil sie sich verheiratet hatte. In der Klage vor dem Arbeitsgericht machte der Vertreter des Zentralverbandes der Angestellten geltend, daß die Kündigung lediglich wegen der Eheschließung erfolgt sei und deshalb gegen die Reichsverfassung verstoße, die die Ehe unter besonderen Schutz stelle. Die Kündigung stelle im Sinne des § 84 I. und 4. Absatz des BRG eine unbillige Härte dar, weil die Angestellte letzten Endes wegen ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht gekündigt sei. Das Gericht hielt den Einspruch gegen die Kündigung für gerechtfertigt und verurteilte den Unternehmer zur Weiterbeschäftigung der gekündigten oder zur Zahlung einer Entschädigung von 1200 Mark. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, die Kündigung sei eine unbillige Härte, sie sei zweifellos wegen der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht erfolgt, denn wenn sie nicht geheiratet hätte, würde sie nicht gekündigt worden sein. — Durch diese Entscheidung des Berliner Arbeitsgerichts wird das Recht der verheirateten Frau auf Arbeit anerkannt. Es ist die Feststellung, daß die Frau im Wirtschaftsleben das gleiche Recht hat, wie der Mann. Die Frau hat das gleiche Recht auf Ehe wie der Mann, mithin muß sie auch das gleiche Recht auf Arbeit haben. Da man jetzt allgemein Doppelverdiener auszusuchen sich bemüht, und dabei meistens die Frau trifft, dürfte diese Entscheidung des Berliner Arbeitsgerichts von Bedeutung sein.

**Die Volksfürsorge in den Krisenmonaten.** Die ungünstigsten Voraussetzungen für die Lebensversicherungsunternehmen brachten zweifellos die letzten Monate. Diese Zeit, die charakterisiert wird durch die Zwangslage der Banken und Sparkassen infolge der starken Abhebungen von Guthaben und die dadurch bedingte Geldskamalität, hat auch viele Versicherungslustige vom Abschluß einer Lebensversicherung abgehalten. Die Gründe dafür waren mannigfaltig, berechtigt und unberechtigt. Unsere Volksfürsorge hat sich, wenn auch die gegebenen Verhältnisse berücksichtigt, in diesen Monaten gut gehalten und die im bisherigen Verlauf der Wirtschaftskrise gezeigte Stabilität auch jetzt bewahrt. Es wurden vom Juli bis September in der Volksversicherungs-Abteilung (Versicherungssumme bis 3000 RM.) insgesamt 51 112 neue Versicherungsanträge mit rund 22 Millionen Reichsmark Gesamtversicherungssumme eingereicht. Für die große Lebensversicherung (Höchstversicherungssumme bis zu 10 000 RM.) wurden im dritten Quartal 676 Anträge mit rund 1½ Millionen Reichsmark Versicherungssumme hereingebracht. Wer glaubt, wegen seines schmalen Beutels die Prämien nicht mehr erschwingen zu können, sollte sich vor seiner endgültigen Entscheidung die Tarife der Volksfürsorge durchsehen, die so gestaltet sind, daß selbst bei kleinsten Einkommensverhältnissen die Prämie immer noch erübrigt werden kann. Auch braucht niemand zu fürchten, im Falle eintretender Arbeitslosigkeit oder sonstwie bedingter Zahlungsunfähigkeit die eingezahlten Summen zu verlieren. Die Volksfürsorge hat in ihren Versicherungsbedingungen Vorzorge getroffen, daß in diesem Falle die Versicherung in eine prämienfreie umgewandelt und bei Wiedereintritt der Zahlungsfähigkeit die Wiederinanspruchnahme beantragt werden kann.

**Englands Wandel zur Schutzollpolitik.** Neben Europas Zollmauern war die englische Insel noch immer eine angenehme Ausnahme. Trotz scharfer Gegensätze gelang es bisher, einen länderlosen Schutzoll abzuwenden. Nun ist auch hierin ein Wandel eingetreten. Ab 24. November wurde auf 23 große Warengruppen ein Zoll in Höhe von 50 v. H. gelegt. Hinfort ist die Einfuhr von Tonwaren, Glaswaren, sanitären Artikeln, Möbeln, Werkzeugen, Schreibmaschinen, Linoleum, Radioapparaten, kosmetischen Artikeln, Gummwaren, Toiletteartikeln und vor allem Textilwaren durch Schutzölle erschwert. Auf die Eisen- und Stahlwaren soll ebenfalls ein Zoll von nicht geringer Höhe gelegt werden. Die bisherigen zollgeschützten Waren umfassen nach den Einfuhrzahlen von 1930 eine Wertsumme von 35 Millionen Pfund Sterling. Etwa 15 v. H. der englischen Fertigerwaren werden durch die erste Schutzöllnovelle mit dem hohen Wertzoll von 50 v. H. belegt sein. Von dieser Maßnahme werden alle Einfuhrländer betroffen, insbesondere Deutschland, die Tschechoslowakei und Desterreich, aber auch Frankreich, Belgien, Polen, Italien u. a. Von den Zollfällen für Textilwaren wird besonders die deutsche und schlesische Strumpfindustrie, die Stoffhandschuhindustrie und die Wollindustrie betroffen. Die englischen Schutzölle gelten zunächst für 6 Monate. Man darf aber darüber nicht im Zweifel sein, daß diese Maßnahmen darüber hinaus Geltung erhalten werden. Die englische Handelsbilanz ist stark passiv. Das mag als Entschuldigung angenommen werden. Die plötzliche Einführung von Zöllen in England wird nicht etwa dazu führen, daß die Zollfälle in andern Ländern ermäßigt werden; es wird im Gegenteil die Schutzöllkrankheit in jedem Lande schlimmer.

## Adressenänderungen

- 2. Gau: **Schadewalbe.** Vorf.: Bruno Rudolph, Hartmannsdorf Nr. 34. Post: Marklissa (Schlef.).
- 4. Gau: **Klöbe.** Vorf.: Albert Schröder, Rheingartenweg 6.

## Neue Bücher und Zeitschriften

**Afrika im Umbau.** Von Hans Seligo. Urania-Preidenters Verlag, G. m. b. H., Jena. Mit reichem Bildmaterial broschiert 1,50 Mark, in Ganzleinen 2 Mark, Vorzugsausgabe 2,75 Mark.  
Der Verfasser bringt treffende Schilderungen von Landschaften, Menschen und Tieren, Wohn- und Arbeitsstätten, Verkehrswegen und Kultureinrichtungen. An Hand der neuesten Zahlen wird die wirtschaftliche Stellung Afrikas untersucht und seine Bedeutung für den Weltmarkt und die Weltpolitik, seine Verbindung zu Europa und die beginnende Verflechtung aufgezeigt. Die überaus fesselnde materialreiche Schilderung wird von eigenen Aufnahmen unterstützt und mit italienischen Angaben reichlich fundiert. Die Ausstattung des handlichen Büchleins, das auf kleinem Raum den Gesamteindruck eines ganzen Erdteils vermittelt, ist vorzüglich. Afrika wird bald stärker in der Welt mitsprechen! Man sollte deshalb nicht achtlos an diesem aussehungsreichen Büchlein vorübergehen.  
„Die Arbeit“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Schriftleiter Lothar Erdmann. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin C. 14, Inselstraße 6a. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 Mark, für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 Mark.  
Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Verlag Karl Zwing, Verlagshandlung, Jena. Vierteljahresabonnement 3,60 Mark.  
„Gesundheit“. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. — Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. B., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137, wird kostenlos an den Kassenschefflern verteilt.  
„Sozialistische Bildung“ erscheint monatlich mit ihren Beilagen „Büdermarie“ und „Sozialistische Erziehung“. Preis 1,50 Mark für ein Vierteljahr durch die Post oder den Verlag J. S. W. Dieß, Nachfolger, Berlin SW. 68, Lindenstraße 2, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pfg. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.  
„Frauenwelt.“ Halbmonatsschrift, Ausgabe A Preis 35 Pfg., Ausgabe B (mit Schnittmusterbogen) 45 Pfg. Verlag J. S. W. Dieß, Nachfolger, Berlin SW. 68. Beilagen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.  
„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Dieß, Nachfolger, Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.  
„Der Bäckertreiß.“ Vierteljahreszeitschrift. Redigiert von Karl Schröder, 7. Jahrgang, 1931. Reich illustriert. 64 Seiten. Verlag „Der Bäckertreiß“, G. m. b. H., Berlin SW. 61. Preis 90 Pfg.

## Anzeigen

**Pflasterhämmer** für alle aus bestem Schweisstahl **Rammen, Brechslangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31** Brunnenstraße 82

**Die Bezugsquelle Literatur** des In- und Auslandes ist für jeden unserer Berufskollegen und seinen Angehörigen die **Verlagsgesellschaft des Allgem. deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a.** Man wende sich deshalb im Bedarfsfälle vertrauensvoll an die genannte Adresse.

## Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden inolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)  
Berlin. Am 23. November der Rammer Wilhelm Hutfilz, 80 Jahre alt, Schlaganfall. — Am 13. Dezember der Steinsetzer Herm. Koch, 53 Jahre alt, Freitod.  
Demitz-Thumitz. Am 30. November der Granitsteinmetz Walter Hansch, 21 Jahre alt, Autounfall-Folgen.  
Wilhelmshaven. Am 9. Dezember der Steinsetzer Karl Konken, 31 Jahre alt, 2 Tage krank, Blutvergiftung.  
Bürgstadt. Am 10. Dezember der Brecher Georg Wah1, 48 Jahre alt, Betriebsunfall.  
Dresden. Am 11. Dezember der Steinsetzer Reinhold Lehmann, 63 Jahre alt, Schlaganfall.  
EHRE IHREM ANDENKEN  
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold. Verlag Ernst Wiedler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Auf- und Abstieg der Sozialversicherung

Vor 50 Jahren, am 17. November 1881, eröffnete Kaiser Wilhelm I. den kurz vorher gewählten Reichstag mit einer Botschaft, in der er u. a. sagte: Schon im Februar, als die Reichsleitung dem vorigen Reichstag einen Entwurf einer Unfallversicherung für die Arbeiter unterbreitete, hatte er ausgesprochen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht allein im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, d. h. durch das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten und durch die darauf gestützte gewalttätige Unterdrückung jeder Arbeiterbewegung, möglich ist. Sondern notwendig sei auch, die positive Förderung des Wohles der Arbeiter. Diese Aufgabe lege er dem Reichstag von neuem ans Herz, damit er dereinst, dem Vaterlande neue und dauernde Botschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, hinterlasse. Dann kündigte er einen neu bearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter an. Ergänzend werde ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankentassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge. Die Gesetzgebung müsse auch diese schwierige Aufgabe lösen.

So die kaiserliche Botschaft vor 50 Jahren. Die Erinnerung an sie und ihre Folgen benutzen unsere Gegner, um daran, je nach ihren Parteiforderungen, Belehrungen und Mahnungen zu knüpfen. Auch für uns verlohnt es sich, gerade jetzt etwas näher auf den Werdegang und die Entwicklung der Sozialversicherung einzugehen.

Der kaiserlichen Botschaft folgte im Laufe der Zeit die Verabschiedung und Durchführung zunächst der Kranken-, Unfall- und Alters- und Invalidenversicherung. Später kam die Angestelltenversicherung hinzu, nach dem Kriege die einheitliche Regelung der Knappschaftsversicherung und schließlich die Arbeitslosenversicherung. Die gesamte Arbeiter- und Angestelltenversicherung des Reiches umfaßt jetzt viele Millionen Versicherte, und ihre Ausgaben belaufen sich im Jahre 1930 auf mehr als 6 Milliarden Mark. Fürwahr eine gewaltige Leistung!

Die freien Gewerkschaften haben sich dann auch seit jeher um die Ausgestaltung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung bemüht. Das geschah schon lange vor der kaiserlichen Botschaft. Ueberhaupt hatte sich die gesamte Öffentlichkeit seit Jahrzehnten mit der Frage beschäftigt, wie die Gesetzgebung die große Not der arbeitsunfähigen Arbeiter mindern könne. Sicher hatte Bismarck, der damalige maßgebende Minister, noch die Vorgänge in den Notjahren 1848 im Gedächtnis. Auch damals war in allen Kreisen viel die Rede gewesen von der Not der Arbeiter und der notwendigen Mittel zu deren Behebung. Die Gesetzgebung aber versagte so gut wie ganz. Dies habe, so meinten die Anhänger der „guten alten Zeit“, dazu beigetragen, daß in den Wirren des Jahres 1848 die Arbeiter nicht für, sondern gegen die vormärzliche „Ordnung“ eingriffen, obgleich es die königliche Regierung wahrlich nicht an Unterdrückungsmaßnahmen hat fehlen lassen. Daher forderten seitdem selbst „Gutgeachtete“ immer eifriger, daß die Gesetzgebung auch für die Arbeiter etwas tue. Hilfsvereine für Arbeiter waren zwar vorhanden. Aber sie erwiesen sich in jeder Beziehung als ungenügend. Die Gesetzgebung müßte ihre Leistungen auf alle notleidenden Arbeiter erstrecken. Sie müßte die Arbeiter verpflichten, ihrer Hilfskasse beizutreten und einen bestimmten Beitrag zu zahlen. Auch den Betriebsunternehmern müßte sie einen Anteil an den Ausgaben der Unterstützung ihrer Arbeiter auferlegen. Bismarck erkannte die Forderungen als um so berechtigter an, je mehr die freie Arbeiterbewegung erstarrte.

Zwischen hatten sich besonders die Verhältnisse in dem Armenunterstützungsweisen der Gemeinden verschlechtert. Die Gemeinden konnten nicht die vielen notleidenden Arbeiter ganz hilflos lassen. Die sich daraus ergebenden Belastungen wurden immer größer. Viele Gemeinden konnten sie nicht mehr lange tragen.

Ihnen wollte Bismarck ebenfalls durch die Arbeiterversicherung helfen. Diese sollte ja die Unterstützung der notleidenden Arbeiter im allgemeinen abnehmen und einen beträchtlichen Teil der Kosten von den Arbeitern decken lassen. Dem stimmte der Reichstag in der Tat zu. Die Versicherten erhielten ferner als Ausgleich der neuen Belastung einen Rechtsanspruch auf die im Gesetz bestimmten Leistungen aus der Versicherung. Damit fiel die Prüfung weg, ob und inwieweit der notleidende Arbeiter unterstützungsbedürftig sei. Dagegen waren die Leistungen der Versicherung völlig ungenügend, oft genug sogar noch niedriger als die Armenunterstützung. Die Selbstverwaltung der Versicherten war aufs äußerste eingeeignet, ganz rechtslos waren die Arbeiter in bezug auf die Leistung der Unfallversicherung. Die Bismarcksche Arbeiterversicherung war eine besondere Art der Armenunterstützung mit vielen ihrer schlimmsten Mängel. Der Vorzug dieser Versicherung vor der Armenunterstützung bestand nur in dem Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistungen und darin, daß ihre Hilfeleistung an die Versicherten nicht den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte zur Folge hatte, wie es damals bei der Armenunterstützung der Fall war.

Ganz anders war das, was die Vertreter der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung erstrebten. Sie wollten keine Almosen, keinen Bestand für die Arbeiter, sondern das gute Recht aus der gemeinsamen wirtschaftlichen Arbeit. Wer arbeiten kann, soll arbeiten. Er muß aber auch so viel verdienen, daß er damit sich und seine Familie angemessen ernähren kann. Und das auch in der Zeit seiner Arbeitsunfähigkeit.

Die Versicherungsbeiträge sind in Wahrheit ein Teil des Arbeitslohnes. Nur zahlt ihn der Betriebsunternehmer nicht an den Arbeiter selbst aus. Er entrichtet ihn für die Arbeiter an die Versicherung, damit diese dem Arbeiter, wenn er arbeitsunfähig ist, die Mittel zu seinem Lebensunterhalt liefert. Daraus ergibt sich das Wesen einer wirklichen Sozialversicherung: Es enthält nicht nur Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistungen und die Selbstverwaltung der Versicherten, sondern auch die Sicherung solcher Leistungen, die zu einer angemessenen Lebenshaltung des Versicherten ausreichen.

Den Kampf für diese Forderung nahmen die freien Gewerkschaften sofort auf und erreichten allmählich manche Verbesserung. Nach dem politischen Umsturz gelang es ihnen mit Hilfe der sozialdemokratischen Parlamentarier, in der Gesetzgebung die Arbeiterversicherung ihrem eigentlichen Wesen immer mehr anzupassen — bis der wirtschaftliche Zusammenbruch der letzten Zeit auch hier eine verhängnisvolle Wendung brachte. Seitdem folgt eine Verschlechterung auf die andere. Dabei war selbst in der besten Zeit die Arbeiterversicherung nicht über das Notwendigste hinaus-

gegangen. Im Gegenteil blieb sie vielfach dahinter zurück. Ebenso wenig ist der Trost der derzeitigen Regierung berechtigt, daß der Kern der Versicherung erhalten bleibe. Das trifft schon jetzt nicht mehr zu. Und die Arbeitgeberverbände und ihre Gefolgschaft wollen die Arbeiterversicherung ganz zur Armenunterstützung herabdrücken. Der einzige Unterschied soll sein, daß für diese Art der Armenunterstützung die Arbeiter besondere Beiträge zahlen müssen. Aber auch die Armenunterstützung ist nicht mehr auf der früheren Höhe zu halten. So geht es hier und dort immer weiter herab. Die Kaufkraft der Arbeiter sinkt immer tiefer, und um so mehr verschlimmert sich der wirtschaftliche Niedergang. Erst dann, wenn wir die Wirtschaft auf die Bahn zur Stärkung der Kaufkraft gebracht haben, ist das Ende der jetzigen unerträglichen Entwicklung abzusehen. Dann wird es von neuem die Aufgabe der freien Gewerkschaften sein, wie überall, so auch in der Arbeiterversicherung den notwendigen Umbau durchzuführen. Gustav Hoch.

Auswirkungen der amerikanischen Wirtschaftskrise

Wir sind zu pessimistisch geworden, um den neuesten Nachrichten aus New York, wonach eine Anturhebung der Weltwirtschaft im Anzuge sein soll, ohne weiteres Glauben schenken zu können. Wie dem auch sei, wie in Deutschland weitestgehend Amerikas Städte untereinander zunächst, um an erster Stelle mit der Winterhilfe zu stehen, weil auch dort im Lande der „Prosperität“ die Not aus allen Wintern pfeift. War man schon 1930 zur Organisation einer Winterhilfe gezwungen, wie wird es erst jetzt dort in den Familien der Erwerbslosen aussehen? Unter Führung der Stadtverwaltung New Yorks soll durch private Wohltätigkeit in diesem Winter doppelt so viel aufgebracht werden, als im vergangenen, wo man die Summe von 350 000 000 Mark aufbrachte. Detroit verlangt von seinen bestgestellten Bürgern zur Unterstützung der Armen 40 000 000 Mark. Auch Chicago und Philadelphia organisieren eine großzügige Winterhilfe. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die verlangten Geldmittel einkommen, denn beim Fehlen jedweder staatlichen Sozialversicherungsgesetzgebung ist die private Wohltätigkeit weitestgehend entwickelt. Roosevelt, Gouverneur von State New York, hat bekanntgegeben lassen, man würde zur Verdoppelung der Einkommensteuer schreiten, falls die private Wohltätigkeit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Und eine solche Drohung ist recht wirkungsvoll, schon aus dem Grunde, weil unter allen Umständen an dem Prinzip festgehalten wird, der Staat solle sich in wirtschaftliche Dinge nicht einmischen. Bei den recht sonderbar gelagerten konstitutionellen Verhältnissen ist etwas anderes auch schwer zu erwarten. Der Lokalpatriotismus steht im Föderalismusystem der U.S.A. in vollster Blüte. Die Zentralregierung von Washington will wohl einiges tun, doch ist das recht minimal, fällt kaum in die Waagschale. So hört man von einem Programm öffentlicher Arbeiten, die schnellstens in Angriff genommen werden sollen. Im übrigen hat man einen Zentralauschuss zur Überwachung der Anstrengungen der Föderalstaaten eingesetzt. Zwar propagiert der deutsch-amerikanische Senator Wagner, ein Vorkämpfer zur Einführung einer staatlichen Erwerbslosenversicherung die Ausschreibung einer inneren 8-Milliarden-Anleihe zwecks Finanzierung und Förderung föderaler Unterstützungseinrichtungen, doch besteht für die Annahme des Planes nicht die geringste Aussicht. Auch in diesem Winter begnügt man sich mit der privaten Wohltätigkeit in den einzelnen Staaten.

Es ist nun nicht ohne Interesse zu erfahren, auf welche Weise die Verteilung der aufgetragenen Mittel vor sich geht. Auch hier fehlt jeder Eingriff der kommunalen oder föderalen Körperschaften. Die städtischen Verwaltungen kümmern sich um diese Dinge überhaupt nicht. Sogar die von den Städten und Föderalstaaten bereitgestellten Geldmittel werden an die vielen privaten Wohltätigkeitsorganisationen zur Verteilung weitergegeben. In weiten Kreisen des Volkes ist das Mißtrauen gegen gewählte Korporationen so groß, daß man die für Wohltätigkeitszwecke gesammelten oder bereitgestellten Mittel lieber von Privatpersonen verwaltet läßt, eben weil man den öffentlichen Körperschaften mit Mißtrauen begegnet. Nun werden aber die aufgetragenen Mittel durchaus nicht ausschließlich für Barunterstützungen verwandt, da am Grundgesetz festgehalten wird, niemand soll „Almosen“ empfangen. Es soll Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Ueber das „Wie“ sind sich die privaten Wohltätigkeitsagenturen durchaus nicht im klaren. Es ist auch unerklärlich, wie improvisierte Wohltätigkeitsinstitutionen, auch wenn ihnen ein noch so großer Stab bezahlter und unbezahlter Helfer zur Seite steht einen geordneten und befriedigenden Plan ausarbeiten können. Doch wollen wir in dieses Gebiet nicht weiter eindringen, es genügt die Feststellung, was in dieser Hinsicht im vergangenen Winter geleistet wurde. New York hatte schätzungsweise im letzten Winter bereits ein Erwerbslosenheer von 600 000, doch konnten nur 26 000 an sogenannten Notstandsarbeiten beschäftigt werden. Philadelphia hatte 200 000 Erwerbslose, wovon 14 000 an Notstandsarbeiten untergebracht wurden. (Nach neueren Mitteilungen hat die Stadt ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt.) Aus Detroit liegt die Nachricht vor, von den vorhandenen Arbeitslosen konnte man nur für den zehnten Teil Arbeiten in irgendeiner Art nachweisen. Aber selbst die nachgewiesene „Notstandsarbeit“ war „sowohl in wertlicher, als auch moralischer Hinsicht recht unbefriedigend“, heißt es in einem Bericht einer großen Wohltätigkeitsgesellschaft.

Es ist nun recht bezeichnend, daß auch führende Gewerkschafter an der „individuellen Betätigung“ unter Ausschluß der staatlichen mit einer Fähigkeit festhalten, die einer besseren Sache würdig wäre. Die amerikanischen Gewerkschaften glauben nicht an die sozialen Aufgaben des Staates und tragen so die Hauptlast am gesunkenen gewerkschaftlichen Einfluß, der sich immer stärker bemerkbar macht. Während die im amerikanischen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften die Einführung einer staatlichen Erwerbslosenversicherung ablehnen und auch nicht in der Lage sind, die Arbeiter in Perioden schlechter Wirtschaftsjunktur vor der Verelendung zu schützen, schufen die Unternehmer mit ihren Verksorganisationen soziale Einrichtungen, die ihre Arbeiter wenigstens halbwegs gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter schützen. Jetzt gerade wieder hat die General Electric Company für ihre Arbeiter und Angestellten eine Arbeitslosenversicherung eingeführt, die auch außerhalb Amerikas allgemeine Beachtung findet. Diese Einrichtung ist unter dem Namen „Swope Plan“ bekannt, weil Minister Gerard Swope, Präsident der Gesellschaft, den Plan ausarbeitete und einführte. Minister Swope versucht, seinen Plan auch für andere Industrien schmackhaft zu machen. Nach diesem Plan soll zwischen 1. November 1931 und 30. April 1932 kein Arbeiter oder Angestellter der Gesellschaft ohne Entschädigung entlassen werden. Falls in dieser Periode nicht genügend Arbeit für alle vorhanden ist, soll für die freigestellten Arbeiter und Angestellten die Hälfte des durchschnittlichen Wochenlohnes weitergezahlt werden, doch darf die Entschädigung die Summe von 15 Dollar pro Woche nicht überschreiten, „das läge“, wie ein amerikanischer Korrespondent berichtet, „gerade über dem amerikanischen Existenzminimum“.

Wie lange noch werden die amerikanischen Gewerkschaften die soziale Frage im diametralen Gegensatz zur europäischen Gewerkschaftsbewegung regeln wollen? Noch vor einigen Jahren, als sich Amerika in einer beispiellosen Prosperitätsperiode befand, hielten auch die Arbeiter geringfügig nach dem armen und ausgepowerten Europa. Wie aber steht es jetzt, wo auch die Amerikaner zur Winterhilfe greifen müssen? Und wenn man mit dieser Winterhilfe schon im vergangenen Winter, wo man dort erst am Anfang der Krise stand, eingreifen mußte, wie sieht es dort jetzt aus, wo das Erwerbslosenheer annähernd 10 Millionen beträgt? Gute Kenner des privaten Wohltätigkeitsapparates gehen offen, daß auf Grund dessen nicht die Möglichkeit besteht, dem Elend rationell zu Leibe zu rücken. B. Wtz.

Die Domäne der Vertrauensärzte

Das Schicksal der Invaliden- und Unfallrenten hängt in allen Fällen vom Gutachten der Ärzte ab. In Verfahren vor dem Oberversicherungsamt unterscheiden wir die gewählten Sachverständigen des Gerichtes (Vertrauensärzte) und die Parteigutachter. Als Parteigutachter bezeichnet man die Vertragsärzte der Versicherungsträger und den behandelnden Arzt des Rentenbewerbers. Von allen drei Arztgruppen glaubt das Gericht im allgemeinen dem Urteile des Vertrauensarztes, also des gerichtlichen Sachverständigen. Der gerichtliche Sachverständige ist unabhängig von den Parteien. Er wird vom Oberversicherungsamt und nicht von den Parteien bezahlt. Das ist sehr wesentlich; denn selbstverständlich würde die Bezahlung durch eine Partei die Objektivität des ärztlichen Gutachtens beeinflussen, wenn nicht bewußt, so doch zweifellos unbewußt. Es ist daher herrschende Ansicht im Verfahrensrecht der Sozialversicherung, daß der Gerichtsarzt nicht regelmäßig von den Parteien in Anspruch genommen werden darf. Das Oberversicherungsamt darf z. B. keine Sachverständigen zuziehen, die in einem Vertragsverhältnis zu den Versicherungsträgern stehen oder von ihnen regelmäßig als Gutachter in Anspruch genommen werden. Leider gehen aber die Versicherungsträger in steigendem Maße dazu über, den am Orte des Oberversicherungsamtes wohnenden gerichtlichen Sachverständigen gegen Bezahlung zur Abgabe eines Gutachtens zu veranlassen. Wird gegen einen ablehnenden Bescheid, der sich auf ein solches „gerichtliches Gutachten“ stützt, Berufung vor dem Oberversicherungsamt eingelegt, so bleibt dem Rentenbewerber in den allermeisten Fällen weiter nichts übrig, als seine Berufung verwerfen zu lassen oder die Klage wegen Aussichtslosigkeit zurückzuziehen; denn der „gerichtliche Sachverständige“ hat sich bereits geäußert. Er hat allerdings noch die Befugnis aus § 1681 RVD, einen bestimmten Arzt gutachtlich hören zu lassen. Aber einmal kann das Oberversicherungsamt diese Anhörung von der Bedingung abhängig machen, daß der Rentenbewerber die Kosten vorstreckt und, falls das Oberversicherungsamt nicht anders entscheidet, sie endgültig trägt. Zum andern wird selbst dann, wenn das Gutachten dieses Arztes günstig für den Rentenbewerber ausfallen sollte, das Oberversicherungsamt seine auf das Gutachten des Gerichtsarztes gestützte Ansicht nicht ohne weiteres aufzugeben brauchen, wenn nicht ganz triftige Gründe dafür sprechen sollten. Ein solcher Grund könnte z. B. darin liegen, daß der nach § 1681 RVD gehörte Arzt ein besonders berühmter Fachmann auf seinem Spezialgebiete ist. Wie dem auch sein mag, auf jeden Fall erwachsen dem Rentenbewerber nicht nur erhebliche Sorgen, sondern auch unverhältnismäßig hohe Aufwendungen. Diese Belastung des Rentenbewerbers ist ganz allein darauf zurückzuführen, daß der Gerichtsarzt ein Parteigutachter erstattet hat. Das ist aber ein unhaltbarer Zustand. Der etwaige Einwand, daß der Gerichtsarzt auch in diesem Falle bei der Abgabe des Gutachtens seine Ueberparteilichkeit wahren wird, ist glatt hinfällig, wenn man daran denkt, daß der Gerichtsarzt, der im Falle der Abgabe eines Parteigutachtens für den Versicherungsträger etwa die Invalidität häufig besagt oder die Erwerbsminderung durch die Inanspruchnahme zumeist höher einschätzt als der Versicherungsträger, in Zukunft eben von diesem Versicherungsträger nicht wieder begehrt wird. Die Folge davon ist, daß die Gutachtenhonorare von diesem Versicherungsträger allmählich wegschwinden und die Einnahmen des Arztes sich vermindern. Im entgegengesetzten Falle werden sich die Einnahmen dieses Arztes wesentlich erhöhen; denn bei den Versicherungsträgern wird dieser Arzt wegen seiner scharfen Einstellung besonders beliebt. Das Schlimmste aber ist, daß viele von diesen gerichtlichen Sachverständigen es rundweg ablehnen, ein Gutachten für den Rentenbewerber abzugeben. Sie stützen sich hierbei auf ihre Eigenschaft als gerichtlicher Sachverständiger und erklären, sie könnten für Privatleute keine Gutachten erstatten. Diese Fälle sind tatsächlich vorgekommen. Vor Gericht sollten aber doch die Parteien gleich sein, und was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Mithin dürften die Versicherten ohne weiteres das Recht für sich in Anspruch nehmen, den gerichtlichen Sachverständigen schon vor Einleitung der Klage von sich aus gutachtlich zu hören, aber diese Ablehnung durch den Vertrauensarzt hat seine Gründe; denn der Vertrauensarzt gerät beim Versicherungsträger in Mißkredit. Die Landesversicherungsanstalten und die Berufsgenossenschaften betrachten den gerichtlichen Sachverständigen sehr häufig als ihre Domäne. Auch das Gesetz bietet keinen Schutz. Zwar bestimmt es in § 1686 RVD, daß keine Ärzte als gerichtliche Sachverständige zugezogen werden dürfen, die in einem Vertrauensverhältnis zu den Versicherungsträgern stehen oder von ihnen regelmäßig als Gutachter in Anspruch genommen werden. Wenn man nun etwa diesen Einwand vor der Spruchkammer bringt, so nimmt sich das Gericht dieser Sachverständigen in väterlicher Weise an, indem es erklärt, daß dieser Sachverständige weder ein Vertragsverhältnis mit dem Versicherungsträger habe, noch regelmäßig als Gutachter in Anspruch genommen worden sei. Tatsächlich hat die Spruchkammer damit recht. Der Nachweis eines Vertrauensverhältnisses oder der regelmäßigen Inanspruchnahme wird dem Rentenbewerber nicht gelingen. Es ist aber ein nach § 1686 RVD gewählter Vertrauensarzt des Oberversicherungsamtes in einer Sache schon von dem Versicherungsträger gutachtlich gehört worden, so darf ihn das Oberversicherungsamt in der gleichen Sache nicht mehr als Sachverständigen zuziehen, widrigenfalls ein wesentlicher Mangel des Verfahrens darin liegen würde. Es ist auch einmal entschieden worden, daß die Versicherungsträger möglichst vermeiden sollen, Gutachten von den Vertrauensärzten des Oberversicherungsamtes einzuholen. Das alles nützt aber nichts, und die Versicherten, vor allem die Rentenbewerber, tragen die Lasten dieses unhaltbaren Rechtszustandes. Es ist daher dringend zu fordern, daß die finanziellen Domänen der gerichtlichen Sachverständigen zugunsten der Ueberparteilichkeit enteignet werden und daß die Vorchrift des § 1686 RVD etwa in der folgenden Weise geändert wird:

Die nach § 1686 RVD gewählten ärztlichen Sachverständigen dürfen vom Versicherungsträger und vom Rentenbewerber nicht als Gutachter in Anspruch genommen werden.

Auffällige Unternehmer

Daß die Unternehmer den Staat, die Sozialversicherung und alles, was ihnen nicht in den Kram paßt, zu sabotieren suchen, ist bekannt. Ein Sabotageakt ersten Charakters ist vor Erlass der 1. Notverordnung bei der ostpreussischen Landwirtschaft zu verzeichnen. Der Landwirtschaftsverband Gerdaun in Ostpreußen hat beschloffen, für Hypotheken 1. und 2. Stelle nur noch 3 v. H. und für Bankdarlehen nur noch 6 v. H. Zinsen zu zahlen. Ferner soll die Zahlung von Steuern, Krankentassenbeiträgen und sonstigen Pflichtaufwendungen eingestellt werden. Die Darlehen sind vom 1. November ab auf 70 v. H. des bisherigen Betrages ermäßigt. Das ist ein Sabotageakt, wie er bisher noch nicht vorgekommen ist. Um für die Krankenhilfe durch die Krankentassen einen Ersatz zu schaffen, hat man eine Art Ersatzkasse ins Leben gerufen, in die Arbeitgeber und Arbeiter je 20 bzw. 10 v. H. je Monat zahlen. Von diesen Beiträgen sollen die Krankenauskosten und sonstige Erfordernisse bestritten werden. Zur Invalidenversicherung soll nur jede 2. Woche eine Marke geklebt werden. Findet eine solche Maßnahme Nachahmung, dann wäre die gesamte Sozialversicherung und jedes ordentliche Staatswesen überhaupt gefährdet. Es ist bezeichnend, daß solche auffälligen Unternehmer ausgerechnet sich in einer Berufsgruppe befinden, die seit Jahrzehnten von öffentlichen Unternehmungen lebt und jetzt wieder durch die Dsthilfe eine wesentliche Erleichterung ihrer Existenz erhält. Die Regierung muß hier mit aller Strenge eingreifen. Tut sie es nicht, so ist das Ende einer solchen Entwicklung nicht abzusehen.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Auch der genialste Mann wurde von einer Mutter geboren, der er oft das Beste, was er besitzt, verdankt. Mit welchem Rechte will man also der Frau die Gleichberechtigung mit dem Manne verweigern?

# Unterhaltungsbrocken

Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen.

Nichts lockert mehr der Reigung zarte Bande als Sorgen um des Lebens Unterhalt

## Fröhliche Weihnachten - gesunde Feiertage

Von Dr. Kurt Kanfer

In den Tagen vor dem Weihnachtsfest trennen wir uns voneinander gewöhnlich mit dem Grusse: „Fröhliche Weihnachten - gesunde Feiertage!“ Ganz von selbst kommt uns dabei zum Bewusstsein, daß die Gesundheit höchstes Lebensglück bedeutet, und gerade davon möchten wir an den Feiertagen gern ein wenig zu kosten bekommen.

Schon mit der Vorfreude fängt es dabei an. Denn die Freude ist ein Heilmittel, dessen wir im Ernst der heutigen Zeit ganz besonders bedürfen.

Weihnachten ist in erster Linie ein Fest der Kinder, denen das bühnen Freude mehr als je zu gönnen ist. Leiden doch ohnehin unsere Kinder oft am meisten unter der durch die wirtschaftliche Not hervorgerufenen Nervosität und Gereiztheit der Eltern.

Der Weihnachtstisch wird zwar in diesem Jahre wohl allenthalben recht bescheiden ausfallen, aber mit wie wenigem kann man ein Kinderherz erfreuen!

Ein Paar Schuhe oder Handschuhe, eine neue Mütze, ein gutes Buch, ein Paar Schlittschuhe, ein Ball zum Spielen, ein wenig Obst oder Zuckerwerk - und strahlende Kinderaugen werden allerwärts Freude verbreiten. In dieser Art vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit ausgewählte Weihnachtsgeschenke werden auch der Gesundheit förderlich sein. Und was für die Kinder gilt, das gilt ebenso auch für den Erwachsenen. Für ihn sollten Feiertage wirkliche Feiertage sein, d. h. sie sollen ihm für Leib und Seele Erholung und Entspannung bringen. Vielen ist es dienlich und zugleich erfreulich, sich in den Feiertagen einmal richtig ausschlafen zu können. Manchem wird es Freude machen, mit „Kind und Kegel“ hinauszuziehen ins Freie und Geist und Körper dabei zu erfrischen. Bei schlechtem Wetter wird der Besuch einer guten Vorstellung im Theater, im Kino oder ein gutes Konzert, ein bißchen Musik zu Hause auf der Geige, auf dem Klavier oder der Harmonika, die zu Zeiten unserer Großeltern überhaupt zu einem richtigen Weihnachtsgeschenk gehörte, manche fröhliche Stunden bereiten trotz aller Ebbe im Geldbeutel.

Daß aber der weihnachtliche Frohsinn keine Störung erleide, vor allem nicht von Seiten der Gesundheit, dafür müssen wir gleichfalls Sorge tragen.

Der verdorbene Magen dürfte in diesem Jahre, wo überall Schmalhans Küchenmeister ist, kaum eine Rolle spielen. Es gibt aber noch eine ganze Anzahl anderer weihnachtlicher, durchaus vermeidbarer Unfälle.

So versuchen z. B. viele Menschen oft in falscher Sparsamkeit die Kerzen des Weihnachtsbaumes sämtlich mit einem einzigen Streichholz anzuzünden. Das Hölzchen brennt dabei rasch herunter und als Folge bleiben nicht selten schmerzhaft Brandwunden an den Fingern zurück. Mitunter kommt es vor, daß durch unvorsichtiges Anzünden der an der Spitze des Baumes befestigten Lichter der brennende Baum umfällt. Darum besetzte man lieber ein kleines Licht an einem langen Stöckchen, das ein bequemes und ungefährliches Herausziehen zur Spitze gewährleistet.

Sind am Weihnachtsbaum irgendwelche Lederbissen befestigt, so ermahne und beaufsichtige man die Kinder ganz besonders. Denn Kinderart ist es, oft heimlich dieses und jenes vom brennenden Baume abzurufen, und nur zu leicht passiert es, daß auch bei dieser Gelegenheit der brennende Baum umfällt.

Nicht selten rennen kleine Kinder im Ueberstolz der Freude blind in den Baum hinein, dessen Nadeln ihnen dann leicht eine schmerzhaft und nicht ungefährliche Augenverletzung verursachen, die sofortiger, ärztlicher Hilfe bedarf.

Allen diesen Vorfällen können wir mit ein wenig Vernunft und Ueberlegung leicht entgegen, und so dürfte es uns auch in diesem Jahre nicht schwerfallen, sowohl selbst Freude zu haben, als auch andern Freude zu bereiten und dafür zu sorgen, daß in Erfüllung gehe unser aller Wunsch: „Fröhliche Weihnachten - gesunde Feiertage!“

## Passendes Weihnachtsgeschenk

Ich ging durch den Wald, der vor der Stadt liegt. Da, wo die letzten Häuser liegen und schon das freie Land beginnt. Jede Stadt hat so einen Wald. Mancher ist größer, mancher kleiner. Immer aber haben sie sauber gepflegte Wege, auf denen schon das winzigste Stückerl Papier als Verunreinigung empfunden wird. Und eben ein solches Stück Papier wehte mir der Wind vor die Füße. Ich achtete nicht gerade darauf, konnte es aber doch nicht hindern, daß mir große Buchstaben in überdeutlicher Schrift ins Gesicht sprangen.

Passendes Weihnachtsgeschenk, las ich im Vorbeigehen. Nichts weiter. Mich interessierte dieses passende Weihnachtsgeschenk auch weiter nicht. Aber der Teufel mag wissen, was er mit mir vorhatte. Ich war zehn Schritte oder mehr vorbei, da weht mir der Wind das Blatt nochmal vor die Füße, und wieder las ich die großen Buchstaben des Inzerates. Zum Teufel, denke ich, was kümmern mich die Weihnachtsgeschenke anderer Leute. Aber wie ich dann den Fuß vorsetze, packt mich die Neugier, die mich vor jedem bedruckten Stück Papier befällt, und ich bücke mich, um das Blatt aufzuheben. Da weht der Wind es mir unter den Händen fort. Ich gehe einen Schritt schneller, bekomme aber das Blatt nicht zu fassen. Ich beginne zu laufen und beginne zu laufen und bin schon von jenem seltsamen Gemisch aus Neugier und Abenteuerlust gepackt, das mich immer in solchen Situationen überfällt. Ich muß das Blatt haben. Ich will wissen, was da als passendes Weihnachtsgeschenk angeboten ist, und achte schon nicht mehr darauf, daß ich den Weg verlassen habe. Den gutgepflegten Weg, um dieses schmuckigen Papierstückens willen.

Ich renne hinter diesem dummen Fetzen her. Endlich habe ich ihn. Ich strecke den Arm aus. Das Blatt hat sich inzwischen gedreht, und statt der Weihnachtsanzeige lese ich: Wieder tausend Arbeitslose in der letzten Berichtswöchle mehr. Auch ein Weihnachtspresident, denke ich, da fällt mir auf, daß sich vor mir etwas in Winde bewegt. Keine drei Meter vor mir hängt ein Mensch. Ich blicke in ein entstelltes Gesicht. Die Zunge ist weit herausgestreckt. So, als wolle der Erhängte mich verhöhnen, der Narr genug war, hinter einem Fetzen bedruckten Papiers herzulaufen, hinter der Ankündigung eines Weihnachtsgeschents, vor dem er fortgelaufen war, aus dem Leben heraus. Aus dem Kreise der Schenkenden und Beschenkten. Ach, für ihn wird wohl der Tod das passendste Weihnachtsgeschenk sein. Das sah ich gleich, als ich die schlatternde, jedem Lustzug nachgebende Gestalt näher ansah. Ich konnte den Blick der weit aufgerissenen Augen nicht ertragen und sah zur Erde und sah wieder diese gräßliche Ankündigung, dieses entsetzliche Wort: Zunahme der Erwerbslosigkeit im letzten Berichtsjahr. Und auf der anderen Seite, jetzt nicht zu lesen, aber vor meinen Augen stehend wie beim ersten Blick, den ich auf dieses Blatt geworden: Passendes Weihnachtsgeschenk. Es war eine unangenehme Situation, in die diese Ankündigung mich gebracht hatte, und ich suchte ihr zu entkommen. Ich hatte einen Klang in den Ohren, als riefte der Erhängte mir zu: Mach's wie ich!

Mach's wie ich! Einen Augenblick schien dieser Ruf mir Verlockung.

Mach's wie ich. Ich habe ja alles hinter mich. Die Herzen, die jeden Tag tausend oder mehr auf die Straße siren, können mir nichts mehr anhaben. Mach's wie ich. Mich wirt niemand mehr aus meiner Stellung heraus. Mich nicht. Aber dich. Dich. Dich.

Ja, mich. Und es war mir, als bedauerte ich, nicht an der Stelle dieses Unglücklichen zu hängen, der den Weg gefunden hatte aus dieser Welt der passenden Weihnachtsgeschenke in die Welt des Friedens. Aber dann wieder fühlte ich mich so stark, so lebendig gegenüber dem Schatten, der im Winde wehte, schwankend zur Seite sich drehte, willenlos, ohne die Kraft, auch nur einen von denen anzuspüren, die jetzt nach ihm sehen würden, die die Neugier und vielleicht auch mein Schrei, den ich, ohne es selbst zu wissen, ausgestoßen, auf meinen Weg getrieben! Ich fühlte meine Muskeln. Und die Lust der Bewegung und die Freude an der Aufgabe, die das Leben mir gestellt, ich fühlte mich ganz als Soldat einer großen Armee, die im Begriffe steht, eine Position zurückzuerobieren, die der Gegner ihr abzwang. Und ich wußte es plötzlich, daß dieser ein Deserteur war, einer, der seine Ehre verloren, als er seine Hand, seine Kraft der Armee entzog, in einem Augenblick, als sie ihrem vielleicht größten Kampfe entging. Ich ging zur Seite, fühlte, daß diese Armee der Hungrigen noch erfüllt war vom Geiste des Kampfes, wußte, daß der Kampf geführt werden mußte, ohne diesen, der desertiert war, weil er zu schwach sich fühlte im Kampf gegen die Uebermächtigen, Starke. Doch das Bewußtsein, daß durch meinen hungrigen Leib das rote Kämpferblut noch pulst, daß der Wille, einzutreten für die Entrechteten der Erde, für die Verzagten, noch in mir wohnte, war mir das passendste Weihnachtsgeschenk in diesem Augenblick, da der dunkle Bruder, der stumm und mit aufgerissenen Augen vor mir hing, sich vor dem Gesenke der Großen gestürzt in das Reich des Todes.

Erich Grijar.

## Weihnacht in der römischen Kundenpenn

Der nachfolgende Abschnitt ist der vor kurzem erschienenen Jubiläumsausgabe (92. bis 100. Tausend) des Erlebnisromans „Der Baldamus und seine Streiche“ von Oskar Wöhrle (Verlag „Der Bücherreis“, G. m. b. H., Berlin SW 61, Preis 4,80 Mark) entnommen. Das Werk hat durch die Neubearbeitung nichts von seiner Ursprünglichkeit und Urkraft verloren. Es ist, wie immer wieder in den Besprechungen festgehalten wird, ein Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, das weiteste Verbreitung verdient.

Als wir beim alten Kaniero Weihnachten feierten mit Gegröhl und Lärmen und Rotwein und einem alten Besenstiel, den wir als Weihnachtsbaum aufgemutzt hatten, da kam auch der geschätzte Professor und brachte einen Berg voll Kuchen und feinsten Backwaren mit. Derweil wir diesen mit den Augen verschlangen und Speichel schluckten, hielt uns der Profax die Weihnachtsrede. Er sagte, wir Kunden seien doch recht arme, überall geschudte und gestohene Gesellen; gleich dem Christkindlein im Stall von Bethlehem wüßten auch wir nicht recht, wo wir unser Haupt hinlegen sollten. Das Christkindlein sei wenigstens von Dops und Gel in seiner Krippe warm angehaubt worden. Uns aber träre nur der Eishand der Polizei oder der Stinkatem satter Bürger. Aber wir sollten darob nicht verzagen; aus dem Zimmermannssohn von Nazareth, dem verachteten, sei der Heiland einer ganzen Welt geworden. Diese Mission hätten auch wir, wir, die Elenden und Ausgestoßenen. Wir seien ein Teil des Proletariats, jetzt noch verfolgt, verachtet, gemieden, unterdrückt, bald aber am Zugriff der Macht, und dieses Proletariat hätte die Aufgabe, die kommende Zeit zu gestalten und der Welt einen neuen Sinn zu geben. Er hoffe, daß von allen, die hier verammelt seien, kein einziger in dem Schlamme bleibe und in der Unwürdigkeit, in denen er sich augenblicklich befinde, und keiner untergehen werde. Nein. Er hoffe, daß wir uns alle im Leben wieder zurechtfinden, jeder an seinem Ort, zu irgendeinem Tun, zu irgendeiner Arbeit. Damit sollten wir den Hebel ansetzen, um Plak zu schaffen für das Neue. Dieser Kuchen hier, dieser Abfall vom Tische der Reichen und der Ueberstatten, den er für uns zusammengeknorrt hätte, dieser solle uns, wenn wir ihn nachher äßen, wie Feuer im Halse brennen. Nicht nur nachher beim Essen, sondern immer, als stete Mahnung, diesen Tag und seinen Sinn nie zu vergeßen. Das sei seine Auslegung der Christuslegende. Möchten wir sie beherzigen!

Die Worte machten Eindruck. So verrotet auch die Bettelbande im allgemeinen war, so hatten doch viele die hellen Tränen in den Augen und mancher ließ gar seinen Wein unausgetrunken stehen und ging in die Nacht hinaus, den schwarzrauchenden Tiber entlang, das Wasser der Kloaken unter sich, die hellen Wintersterne über sich und um sich die Einsamkeit der schlafenden Stadt.

## Die keusche Annemarie

Annemarie Gruber hatte in ihrer Jugend, die recht bewegt hinter ihr lag und ihr den schönen Namen „Die keusche Annemarie“ eintrug, ein ganz schönes Sümmchen Geld für ihre alten Tage auf die Seite gebracht.

Zwar noch nicht ganz vierzig, gedachte sie ihr Handwerk an den Nagel zu hängen und von den Erparnissen fernerhin zu leben und ihrem Leben einen anderen Inhalt zu geben. Sie ging fleißig in die Kirche. Noch aber hatte man sie nicht bewegen können, dem Herrn Pfarrer ihr Sündenregister aufzurollen, weil, wie sie sagte, sie sich schäme, solch Zeug zu erzählen.

Bis der Herr Pfarrer in höchst eigener Person sie aufsuchte und ihr die Notwendigkeit einer Beichte nahelegte und ihr in allen möglichen Tonarten ins Gewissen redete.

Sie ließ sich endlich erweichen und erzählte ihm viel und lange. Als sie geendet, war der Pfarrer mit seinen Gedanken noch ganz bei dem eben Gehörten und er hätte bald vergessen, ihr eine Buße aufzuerlegen. Nach kurzer Ueberlegung entschloß er sich, mit der Buße gleich das Nüchliche zu verbinden. Sie müsse ihm für jede dieser Nächte eine Kerze bringen. Das sei ihre Buße.

Einige Tage nach dieser Beichte hielt ein Fuhrmann mit einem mit Kerzen vollbeladenen Wagen vor dem Pfarrhof und verlangte den Pfarrer zu sprechen.

„Das seien die Kerzen von der Jungfrau Annemarie Gruber, und eine schöne Empfehlung, die anderen kommen nach!“

D. Würzburger in der Zeitschrift der Bücherhilfe.

## Kleidung und Gesundheit

Besonders die feuchten Tage verlangen gutes Schuhwerk, wenn der Mensch in seiner Gesundheit nicht leiden soll. Hierüber hat Dr. Bachmann Untersuchungen angestellt, und er hat nach seinem Berichte im Archiv für Hygiene festgestellt, daß nasse Füße fast überhaupt keinen Wärmeschutz mehr bieten. Die Erfahrungsfrankheiten, die dann eintreten, sind nicht nur durch die Kälte der Füße, sondern auch durch die damit zusammenhängende Abkühlung des ganzen Körpers zu erklären. Darum ist in der kalten Zeit des Herbstes und des Winters gutes Schuhzeug eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit.

Leider besitzen nicht alle Menschen einwandfreie Schuhe. Der Reichsverband der deutschen Schuhindustrie berichtet über den Rückgang im Verbrauch an Schuhen. Während im Jahre 1929 noch 1,14 Paar Lederische auf jeden Deutschen kamen, waren es 1930 nur noch 1,04 Paar. Dabei ist der amtliche Großhandelsindex für Herrenschuhwerk von 1928 bis 1930 um 25 Prozent zurückgegangen und der für Damenschuhwerk gar um 35 Prozent. Und trotzdem dieser Rückgang im Verbrauch, der in diesem Jahre noch größer sein wird. Es wird auf jeden Deutschen jetzt nicht mehr ein Paar Schuhe jährlich kommen. Wenn man berücksichtigt, daß bei dieser Statistik auch die kleinsten Kinder, die keine Schuhe tragen, erfasst sind und daß große Massen mehr als 1 Paar Schuhe jährlich kaufen, dann kann man ermaßen, unter welcher Schuhnot besonders die arbeitslose Bevölkerung zu leiden hat.

## Prägt sich der Beruf im Gesicht aus?

Kann man aus dem Gesichte eines Menschen auf den Beruf des Menschen schließen? In vielen Fällen scheint uns das offensichtlich zu sein. Wir glauben, den Schiffer deutlich an der Gesichtsprägung zu erkennen. Auch den Bauern. Vielleicht auch viele andere Berufe. Manchem sieht man den Musiker direkt an. Einem anderen ist der Beruf des Schmieds an der Stirn geschrieben. Ein anderer ist der typische Beamte. Aber auch der Bergmann ist bereits zum Typ geworden. Das Gesicht des Bergmanns hat in der Regel einen bestimmten Charakter.

Wie weit sind nun solche Eigenschaften des Gesichts auch wissenschaftlich begründet? Gibt es vielleicht ganz bestimmte Gesichtstypen, die den Berufen entsprechen?

Eine Untersuchung im Sinne der Volkstumsforschung suchte dem nachzugehen, und wenn sich solche Untersuchung frei macht von Rassen Tendenzen, ist sie gewiß auch recht lehrreich und bedeutungsvoll. Aber das Ergebnis war diesmal ziemlich negativ. Es sollten Photographien von zehn verschiedenen volkstümlichen Berufen beschafft werden. Aber nur einige wenige Berufe fanden da ihren Ausdruck in eingeleiteten Photographien wieder. Damit hatte die Untersuchung nicht einmal das darstellen können, was wir als Laien alle Tage im Leben feststellen.

Aber der Anfang ist gemacht. Gewisse Gemeinsamkeiten des Gesichtsausdrucks sind in dem einen oder anderen Berufe bereits offensichtlich und deutlich erwiesen und gar in großen Linien festgelegt.

Aber dieser Gesichtsausdruck ist nicht nur äußerlich. Es handelt sich nicht nur um Haut und Augen und Furchen und Farbe. Das Gesicht prägt auch seelisch den Charakter der Berufe wieder. Ruhig und ohne Erregung das Gesicht des Bauern, verschlossen scheint hier der Mensch. Kühn und energisch der Schiffer. Gemütvoll der Schmied. Von großzügiger Genügnung zeugt das Gesicht eines Musikers. Dagegen die Arbeiterfrau, die manche Jahre eines harten Lebens getragen hat, voll Erfahrung eines schweren Daseins, fast müde, freudlos.

Je mehr die Mechanisierung des Arbeitslebens zunimmt, um so weniger wird sich der Beruf des Menschen im Gesichte prägen. Aber daß er sich da ohne Zweifel präge, das beweist, von welcher einschneidender und formender Bedeutung die Umwelt für Gestalt und Seele des Menschen ist.

Sogar die Landschaft bildet den Menschen. Wie kann da auch nur ein Mensch das Bestimmende der Umwelt leugnen? Und das ist ja die Auffassung des Marxismus, den man dennoch bekämpft.

## Wissenswertes

### Rund um das Nikotin.

Der „Kosmos“ bringt einige interessante Angaben über den Nikotingehalt verschiedener Zigarettenarten, die sich auf Untersuchungen des Bonner Pharmakologen Fühner stützen. Danach tritt aus kurzen und dicken Zigaretten bis doppelt soviel Nikotin in die Rauchgas als aus langen und dünnen. Lose gestopfte Zigaretten enthalten bis dreimal soviel Nikotin als feste: aus trockenen Zigaretten gelangen etwa 30 Prozent mehr Nikotin in die Luft als aus feuchten: beim Lungenrauchen wird dreimal soviel Nikotin vom Körper aufgenommen als beim gewöhnlichen Rauchen.

### Epidemie durch - Primeln.

In Holland tritt gegenwärtig eine Art Nesselfieber epidemisch auf. Da es durch verschiedene Primelarten erzeugt wird, nennt man diese Epidemie die „Primelkrankheit“. Die feinen Härchen, mit denen die Primeln überzogen sind, brechen bei der leisesten Berührung mit der Hand ab und reizen die Haut so stark, daß es zu den beim Nesselfieber zu beobachtenden Geschwülsten und Bläschen kommt. Ein holländischer Forscher, Prof. Storm van Leeuwen von der Universität in Leiden fordert das Verbot des Handels mit Primeln in Holland, um die mehr unangenehme als gefährliche Krankheit zu bekämpfen und zu beseitigen.

### Primitive Konservenbüchsen.

Die primitivsten Konservenbüchsen dürfte es bei den Minkopies auf der Großadaman-Insel geben. Dort werden Bambusrohre in 30 bis 40 Zentimeter lange Stücke geteilt, über dem Feuer ausgetrocknet und dann mit geräucherter oder halbgar gekochten Schweine-, Geflügel- oder Schildkrötensfleisch gefüllt. Diese „Konservenbüchsen“ werden dann in irdenen Töpfen aufgekocht und die Enden fest mit Blättern oder Lehm verklebt. Wenn das Fleisch gegessen werden soll, wird der Verschluss entfernt und die Büchsen noch einmal aufgekocht. - Man kann dieses Verfahren als die ersten und primitivsten Konservenbüchsen betrachten.

### Was ist „Kitisch“?

Unter Kitisch versteht man allerlei wertlosen Tand, in der Literatur Bücher ohne jeden Wert, also Schund. Woher dieses Wort, das gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auftauchte, stammt, ist bisher noch nicht festgelegt worden. Man nimmt an, daß es von dem englischen „fetich“ (sprich fetisch) abgeleitet ist. Dieses englische Wort entspricht jedoch dem deutschen Wort „Stimme“ und hat nicht im entferntesten die Bedeutung von „Kitisch“. Vielleicht kommt man aber der Lösung näher, wenn man sowohl in der Stizze wie im Kitisch etwas Unvollkommenes, Unreifes, Unvollendetes sieht, man könnte dann tatsächlich auf den Gedanken kommen, daß die Worte Kitisch, Fetich und Stizze denselben Wortstamm haben und im Prinzip auch dasselbe bedeuten.

### Vom „Ursprung“ der Familie.

Als Familie bezeichnet man heute den der gleichen Geschlechts-gemeinschaft angehörenden Personenkreis, als Vater, Mutter, Großeltern, Kinder, Enkel, Neffen, Nichten, Tanten usw. Nur wenige Menschen wissen aber, daß das Wort „Familie“ ursprünglich etwas ganz anderes bedeutete. Es ist nämlich abgeleitet von dem lateinischen „famulus“, womit man einen Hausknecht bezeichnete. Die „Familie“ umfaßte die einem Hausherrn gehörenden Sklaven. (Noch heute heißt in Spanien die Magd „famula“ und der Diener „famulo“.)

### Das „Rad“ im Volksmund.

Fahrrad und Motorrad haben im Volksmund eine Reihe von Bezeichnungen erhalten, die ein trefflicher Beweis für den Humor sind, der im Volke vorhanden ist. Das Fahrrad heißt - um das Fehlen des Motors etwas zu verportieren - Treotomobil oder Sehenmotor, in Bayern auch Klaffenmotor; andere wieder nennen ihr Fahrrad recht bescheiden den Drahtesel. Das Motorrad ist das Schnauferl, der Spirituskoffer oder Kaffeewärmer. Der Sozius wird Klammerkaffe oder Wagenhund genannt. Für den Beiwagen gibt es eine ganze Reihe von Bezeichnungen, die meist auf seinen üblichen Verwendungszweck anspielen, so Hüfnerstall, Schicklenkett, Schackfanten und Puppenkutsche. Aber auch Badeschwanne und Hämorrhoidenschaukel hört man zuweilen den Beiwagen bezeichnen.

### Vinoleum.

Vinoleum, dieser bekannte Fußboden- und Möbelbelag, ist in seinem Ursprung und seiner Zusammensetzung den meisten Menschen unbekannt. Die Hauptbestandteile des Vinoleums sind Leinöl, Kork und Harze. Das Leinöl wird durch ein Rieselverfahren der Luft ausgesetzt, wobei es oxydiert. Dann gerührt man es, mischt es mit Kork und Farben und preßt es heiß auf ein Zuteigewebe auf. Dann wird die Rückseite gefärbt und das Vinoleum in Rollen von bestimmter Länge und Breite geschnitten. Nachdem es etwa ein halbes Jahr gelagert hat, verläßt es die Fabrik in legerem Zustand.